

Stenographisches Protokoll

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. April 1892.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Regierungsvorlage eines Jagdgesetzes für das Herzogthum Steiermark (Beilage Nr. 139).

Regierungsvorlage mit Gegentwurf, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beeidigung für das zum Schutze der Landescultur bestellte Wachpersonal (Beilage Nr. 140).

Begründung des Antrages der Abg. Grafen Stürgkh, Robitsch und Genossen, betreffend Abhilfe bei der Regierung gegen die Gefahren der ausländischen Concurrenz für den heimischen Weinbau (Beilage Nr. 130). — Zuweisung an den Wein-cultur-Ausschuß.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar: des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung des Gehaltes des Directors des landschaftlichen allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz (Beilage Nr. 135) an den Finanz-Ausschuß.

des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von besonderen Auflagen behufs Deckung der Wasserbeschaffungskosten anlässlich des Baues einer Wasserleitung (Beilage Nr. 136)

an den Gemeinde-Ausschuß;

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschuß-Vereine, Seite 183, (Beilage Nr. 121 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend die Abänderung der Dienstbotenordnung (Beilage Nr. 122 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Anträge des Finanz-Ausschusses:

I. Zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, anlässlich der Straßen-Correctionen bei der Begrenzung des Krankenhaus-Bauplatzes zunächst der St. Leonharder Linie in der Stadt Graz und in der Gemeinde Rainbach.

II. Zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10 mit einem Gegentwurf, betreffend den Verpflegskostenertrag für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermärker (Beilage Nr. 123 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 48: Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Cilli um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bier-Auflage von 50 kr. von jedem in der Gemeinde zum Verbrauche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896. (Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landes-Verwaltung in der Zeit vom Jahre 1861 bis inclusive 1890 (Beilage Nr. 124 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 92, betreffend den Ankauf einer Realität in St. Gallen und den Verkauf des Holzberger Forstes nächst Graz (Beilage Nr. 125 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend den Bau einer Landes-Gendarmerie-Kaserne in Graz (Beilage Nr. 129 Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark (Beilage Nr. 132 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungsprämien (Beilage Nr. 127 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der steierm. Landesfonde pro 1892 (Beilage Nr. 114 — Specialdebatte über Capitel I bis XVI.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Josef Proboscht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck und Statthaltereipräsidential-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist eine Petition eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 196 des Bezirks-Ausschusses Sonobitz um Creirung und Besetzung der Stelle eines Bezirksthierarztes mit dem Sitze in Sonobitz. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Starkel).“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Landesconsultations-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 17. Sitzung des steierm. Landtages am 26. März 1892.

Bericht des Sonder-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. (Beilage Nr. 134.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Gehaltes des Directors des landschaftlichen allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz. (Beilage Nr. 135.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von besonderen Auflagen behufs Deckung der Wasserbeschaffungskosten anlässlich des Baues einer Wasserleitung. (Beilage Nr. 136.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Bezüglich der Vorlagen Nr. 135 und 136 erlaube ich mir die dringliche Behandlung zu beantragen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Die beiden Vorlagen Nr. 135 und 136 erscheinen somit auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Bevor wir zur Tagesordnung schreiten, ertheile ich Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Ich bin beauftragt, dem hohen Hause zwei Regierungsvorlagen zu überreichen, und zwar das Jagdgesetz und das mit demselben in Verbindung stehende Gesetz, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beidigung für das zum Schutze der Landescultur bestellte Wachpersonal. Indem ich diese Regierungsvorlagen Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann übergebe, bitte ich um ihre verfassungsmäßige Behandlung.

Landeshauptmann: Ich werde die beiden Regierungsvorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen.

(Diese beiden Vorlagen wurden während der Sitzung aufgelegt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abg. Grafen Stürgkh, Nobil und Genossen, betreffend Abhilfe bei der Regierung wegen der Gefahren der ausländischen Concurrenz für den heimischen Weinbau.

(Beilage Nr. 130.)

Der Herr Antragsteller hat das Wort.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Der Gegenstand des Initiativ-Antrages, den ich gemeinschaftlich mit dem Herrn Abgeordneten Nobil einzubringen mir erlaubt habe, ist die Erörterung der Wirkung, welche gewisse Bestimmungen zum Schlußartikel des italienischen Handelsvertrages hinsichtlich des Weinzolles auf die Verhältnisse der steiermärkischen Weinproduction auszuüben geeignet sind.

Ich glaube, mich insoferne kurz fassen zu müssen, als der Gegenstand in Bezug auf den Weinbau Oesterreichs allgemeine eingehende Erörterung gefunden hat, sowohl in den öffentlichen Blättern, als auch in den obersten Vertretungskörpern.

Die Bestimmungen dieses Schlußartikels finden sich im Handels- und Schifffahrts-Vertrage mit Italien III/3 (liest):

„Im Falle als, während der Dauer des Vertrages, ein Zollsatz von 5 Francs 77 Centimes oder ein geringerer für die Einfuhr von Weinen in Italien aufgestellt werden würde, wird dieser Zollsatz auch auf alle Weine aus Oesterreich-Ungarn angewendet werden.“ — — — „Der Zoll wird in diesem Falle 3 fl. 20 kr. für 100 Kilogramm betragen und auf die in Fässern, sei es zu Lande oder zur See, nach Oesterreich-Ungarn eingeführten Weine angewendet werden.“

Diese Bestimmungen sind im gleichen Wortlaute aus früher bereits bestandenen Verträgen übernommen und haben im gegenwärtigen Zeitpunkte mannigfache Be-

denken erregt, welche Bedenken begründet sind, theils in den mittlerweile eingetretenen handelspolitischen Verhältnissen zwischen Frankreich und Italien, indem sich Frankreich durch den autonomen Zolltarif nahezu von Italien abgeschlossen hat, theils infolge der gesteigerten Weinproduction, der besseren Kellerwirthschaft Italiens und der besseren Bahnverbindungen, wodurch es Italien ermöglicht wird, in größeren Massen, als bisher, unter günstigen Zollsätzen den Wein nach Oesterreich zu importiren und dadurch die Gefahr der Concurrenz für unseren Weinbau zu erhöhen.

Soweit sich nach den öffentlichen Blättern die Stimmung in Italien beurtheilen läßt, ist noch nicht volle Klarheit darüber, ob den Bestrebungen nach Wirksamwerden dieser Schlußbestimmungen von Seite der italienischen Regierung in kurzer Frist Folge gegeben werden wird, und es scheint dort die Thatfache, daß Spanien Italien gegenüber ein Meistbegünstigungsrecht genießt, gewisse Bedenken zu erregen, daß diese Clausel zur praktischen Wirksamkeit gelangen werde.

Wenn nun einerseits als zweifellos angenommen werden darf, daß der Weinbau in Oesterreich im Allgemeinen und besonders in Steiermark, obschon derselbe der Qualität nach nicht in selbstem Maße concurrirt, wie in Tirol, dennoch durch die italienischen Weine nach Wirksamwerden dieser Schlußclausel eine bedeutende Herabsetzung erfahren wird, indem die Herabsetzung des Zolles eine Verkehrserleichterung mit sich bringen würde, die uns in den Preisen wesentlich zu drücken geeignet wäre, so läßt sich die Thatfache nicht verkennen, daß selbst unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo dieser Schlußartikel noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, dem Königreiche Italien die Möglichkeit geboten ist, in jedem Zeitpunkte durch die Herabsetzung des Zolles von dieser großen Freiheit des Importes Gebrauch zu machen — daß schon diese Thatfache geeignet ist, eine Unsicherheit zu erzeugen, welche den heimischen Weinbau gewiß dadurch der Gefahr aussetzt, mit einer labilen Werthbasis rechnen zu müssen, und daß infolgedessen dem Verkehre die Sicherheit einer constanten Conjunction entzogen wird.

Nachdem die Wahrscheinlichkeit andererseits nicht vorzuliegen scheint, es werde innerhalb der Vertragsdauer gelingen, eine Stabilisirung des Zolltarifes herbeizuführen und eine Aenderung der in unserem Interesse nicht als vortheilhaft erkannten Bestimmungen zu Punkt 5 zu erwirken, so erübrigt für diejenigen, welche das Interesse des Weinbaues im Auge haben, nichts Anderes, als unter den gegebenen Verhältnissen sich stante concluso darüber klar zu werden, wie die Gefahr der ausländischen Concurrenz durch im Wirkungsfreie der inländischen Vertretungs-

körper, beziehungsweise der Regierung gelegenen Maßnahmen thunlichst zu paralysiren sei.

In dem Antrage, welchen ich gemeinschaftlich mit dem Herrn Abgeordneten Robitz und Genossen einzubringen, mir erlaubt habe, sind einige solche Gesichtspunkte angeführt, und ich möchte vor Allem in erster Linie auf den letzten Punkt Gewicht legen, in welchem die Antragsteller gesagt haben: „Insbesondere durch energische Förderung des steirischen Weinbaues aus Staatsmitteln.“

Meine Herren! Ich habe vor ganz kurzer Zeit Namens des Weinbau-Ausschusses im hohen Landtage die Ehre gehabt, von der Tribüne über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses rücksichtlich des Weinbaues zu referiren und rücksichtlich der Neblaus insbesondere zu constatiren, daß der steirm. Landes-Ausschuß in Gemäßheit des Beschlusses des Landtages eine energische zielbewußte Thätigkeit in der Bekämpfungsaction angebahnt hat, und daß er in dieser Richtung mit großer Energie bedacht war, der heimischen Weinproduction hilfreich unter die Arme zu greifen.

So erfreulich diese Thatfache ist, so läßt sich andererseits nicht verhehlen, daß darin vielleicht nach einer bestimmten Richtung eine Gefahr liegt, und zwar die Gefahr, daß, nachdem das Land in so energischer Weise an diese Frage herantritt, eine gewisse Beruhigung bei anderen Factoren eintreten könnte, und daß die Action, soweit Staatsmittel heranzuziehen sind, dadurch nicht jene Intensität erlangen könnte, welche im Interesse der Sache liegt.

Gerade aus diesem Grunde erscheint es den Antragstellern wichtig, darauf hinzuweisen, daß an die hohe Regierung, welche sich auf Grundlage der Gesetzgebung die Competenz in dieser Angelegenheit vindicirt — daß gerade an dieselbe in erhöhtem Maße die Pflicht herantritt, eine Beeinträchtigung, welche der Weinbau Oesterreichs auf dem Gebiete der Handelspolitik erleiden könnte, auf dem Gebiete der Landeskultur nach Thunlichkeit wett zu machen und durch gesteigerte Thätigkeit und durch ausreichenden Aufwand von Staatsmitteln dahin zu wirken, daß die heimische Production in jeder Richtung gefördert wird.

Ich glaube, mich auf diese kurze Motivirung und Begründung beschränken zu dürfen, und ich möchte mir erlauben, in formeller Beziehung den Antrag zu stellen:

„Der Antrag sei dem Weincultur-Ausschusse zur Berathung zuzuweisen.“

Weiteres bin ich von diesem Ausschusse, der sich schon im Principe mit dieser Frage beschäftigt hat, ermächtigt, das hohe Haus zu ersuchen, es wolle gestatten, daß über diesen Antrag in einer der nächsten Sitzungen dem hohen Hause mündlich Bericht erstattet werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem Weinbau-Ausschusse zuzuweisen. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die Zuweisung dieses Antrages an den Weinbau-Ausschuß ist angenommen.

Ferner ersuche ich die Herren, welche mit der mündlichen Berichterstattung über diesen Antrag einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Regulirung des Gehaltes des Directors des landwirtschaftlichen allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz.

(Beilage Nr. 135)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von besonderen Auflagen behufs Deckung der Wasserbeschaffungskosten anläßlich des Baues einer Wasserleitung.

(Beilage Nr. 136.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschuß-Vereine, Seite 183.

(Beilage Nr. 121)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Link** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat auch in diesem Jahre in seinem Thätigkeitsberichte, wie im vergangenen Jahre eine Uebersicht über die Gebahrungsergebnisse für das Jahr 1890 bei den Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen, sowie bei der steierm. Sparcasse in Graz und ihrer Pfandbriefanstalt vorgelegt. Ich erlaube mir aus diesem statistischen Materiale nur wenige interessante Daten herauszugreifen, um einerseits dem hohen Hause ein Bild über die Thätigkeit und den Stand der Spar- und Vorschußcassen zu geben, und um andererseits den gestern von Seite verschiedener Herren Redner von der rechten Seite des Hauses sehr schwarz und düster geschilderten volkswirtschaftlichen Zustände im Lande, aus welchen auf den vollständigen Niedergang der Landwirthschaft geschlossen wurde, ein etwas freundlicheres günstigeres Bild gegenüberzustellen.

Im Jahre 1890 waren in Steiermark 49 Sparcassen, beziehungsweise mit Hinzurechnung der steierm. Sparcasse und Pfandbrief-Anstalt in Graz 50. Davon befanden sich in Obersteiermark 15, in Mittelsteiermark 21 und in Untersteiermark 13; die jüngste darunter ist die Aflenzer, welche erst ein Jahr besteht und die südsteirische Sparcasse in Gilli, welche vor zwei Jahren gegründet wurde. Der Zinsfuß für die Sparcasse-Einlage schwankt zwischen 4 und 5 Percent.

Die Sparcassen Mann und Friedau bezahlen für die Einlagen 5 Percent; 4½ Percent zahlen die Sparcassen Rottenmann, Mürzzuschlag, St. Gallen, Liezen, Feldbach, Pettau, Windisch-Feistritz und St. Leonhard. Die übrigen haben einen Zinsfuß von 4 Percent. Der Zinsfuß für Passiv-Darlehen bewegt sich zwischen 4½ und 6 Percent; die Sparcassen in Obersteier haben 5% und nur Mürzzuschlag 5½%, die in Mittelsteiermark ebenfalls 5%, Feldbach 5½%, Bezirk Umgebung Graz, Stadt Graz, steierm. Sparcasse und Wildon 4½% und von denen in Untersteiermark Marburg 4½%, Friedau, Pettau, Windisch-Feistritz und St. Leonhard 5½%, Mann 6% als Zinsfuß für ihre Passiv-Capitalien.

Bezüglich des Standes der Einlagen möchte ich zum Vergleiche mit dem Vorjahre folgende Daten anführen. Die Einlagen betrugen im Jahre 1890 in Obersteiermark

	4,668.698 fl.
gegen	4,765.508 „
des Vorjahres, also weniger um . . .	96.810 fl.

In Mittelsteiermark betrugen die Einlagen	19,838.038 fl.
gegen	18,968.244 „
des Vorjahres, daher mehr um	869.794 fl.

In Mittelsteiermark ist allerdings die Sparcasse der Stadtgemeinde Graz mit 11,724.268 fl. einbezogen, so daß nach Ausscheidung dieser Einlageziffer für Mittelsteiermark sich als Einlagenstand 8,113.770 fl. ergeben.

In Untersteiermark betrugen die Einlagen
 5,308.492 fl.
 gegen 4,336.691 „
 also mehr um 971.801 fl.

Die Sparcasse-Einlagen sind somit gewachsen im Jahre 1890 in Mittelsteiermark um . . . 869.794 fl.
 und in Untersteiermark um 971.801 „
 zusammen 1,841.595 fl.
 und haben abgenommen in Obersteiermark um 96.810 „
 somit sind sie im Ganzen gestiegen um . 1,744.785 „

Wenn man den Stand der Einlagen mit den capitalisirten Zinsen in Betracht zieht, so stellt sich im Jahre 1890 ein Plus heraus von 6,550.721 fl.

Bei der steierm. Sparcasse in Graz hat sich der Stand der Einlagen sammt capitalisirten Zinsen im Jahre 1890 erhöht um 1,742.118 fl.

Mit Hinzurechnung des bei den Sparcassen am Lande bestehenden Plus per 6,550.721 „
 beläuft sich die Zunahme an Einlagen sammt capitalisirten Zinsen im Jahre 1890 auf 8,292.839 fl.

Die Reservefonds der Sparcassen betragen in Obersteiermark durchschnittlich $8\frac{1}{2}\%$, in Mittelsteiermark circa 10·5 bis 10·6% und in Untersteiermark 10·2 bis 12·3% der Einlagen. Die Reservefonds sind in Obersteiermark gestiegen um 107.913 fl.
 in Mittelsteiermark um 470.008 „
 zusammen um 577.921 fl.
 in Untersteiermark gefallen um 91.484 „
 es stellt sich daher im Ganzen noch immer eine Steigerung von 486.437 „
 und mit Hinzurechnung des Reservefonds der steiermärkischen Sparcasse per . . . 372.462 „
 von 858.899 fl.
 heraus.

Die Hypothekar-Darlehen machten im Jahre 1890 in Obersteiermark 75·2% der Einlage gegen 76·5% im Jahre 1889, in Mittelsteiermark 67% gegen 67·3% und in Untersteiermark 74·9% gegen 74·3% der Einlagen aus. Die Hypothekar-Darlehen sind gestiegen in Obersteiermark um 629.746 fl.
 in Mittelsteiermark um 2,422.309 „
 und in Untersteiermark um 1,292.714 „
 zusammen um 4,344.769 fl.

gegen das Jahr 1889. Dazu kommt noch die steierm. Sparcasse mit einer Vermehrung des Hypothekar-Darlehensstandes von 1,073.539 fl. Es ist also im ganzen Lande die Hypothekarbelastung bei allen Sparcassen um 5,418.308 fl. gestiegen, welcher Mehrbelastung eine Erhöhung des Standes der Einlagen um 8,292.839 fl. gegenüber steht.

Ich möchte eben daraus die Folgerung ableiten, daß denn doch der Niedergang des Bauernstandes und die allgemeine Verarmung nicht so arg sein kann, nachdem thatsächlich eine Erhöhung der Spar-Einlagen im Jahre 1890 um mehr als acht Millionen Gulden stattgefunden hat und dieser Erhöhung gegenüber die der Hypothekar-Belastung nur um fünf Millionen zugenommen hat.

Gleichzeitig ist bei den Sparcassen gestiegen der Stand der Wechsel um 316.473 fl., der Vorschüsse um 520.837 fl., und der Werthpapiere um 3,647.158 fl.

Das Jahresreinerträgniß der Sparcassen bezifferte sich in Obersteiermark auf 161.462 fl., gleich 0·85% des Activstandes, in Mittelsteiermark auf 707.959 fl., gleich 1·13% und in Untersteiermark auf 72.851 fl., gleich 0·46% des Activstandes, mithin zusammen auf 942.272 fl., gleich 0·97%. Bei der steiermärkischen Sparcasse in Graz beläuft sich das Reinerträgniß auf 316.831 fl., gleich 0·73%. Somit für alle Sparcassen auf 1,259.103 fl., gleich 0·89% im Durchschnitte.

Die Spenden, welche die Sparcassen zu wohlthätigen Zwecken in diesem Jahre gewidmet haben, belaufen sich in Obersteiermark auf fl. 81.056
 in Mittelsteiermark auf „ 228.415
 und in Untersteiermark auf „ 122.215
 im Ganzen also auf fl. 431.686
 wobei noch die steiermärkische Sparcasse in Graz mit ihren Spenden per fl. 54.515
 nicht inbegriffen erscheint.

Wenn die verehrten Herren alle diese Ziffern sich gegenwärtig halten, so werden Sie gewiß mit mir zu dem Schlusse gelangen, daß die Sparcassen in Steiermark in sehr günstiger Entwicklung sich befinden und daß sie eine wohlthätige und segensreiche Thätigkeit entfalten, indem sie einerseits den Sparsinn der Bevölkerung wecken und anregen und anderseits gegen Hypothek unter möglichst billigen Zinsen Darlehen gewähren. Geradezu segensreich ist ihre Thätigkeit durch ihre Spenden zu gemeinnützigen Bauten und verschiedenen wohlthätigen Zwecken.

Gerade diese Spenden der Sparcassen bilden im Lande wohl zumeist die einzigen Quellen, aus welchen die Gemeinden und Bezirke für solche humanitäre Zwecke schöpfen können. Es wäre nur zu wünschen, daß die

Sparcassen auch in Zukunft in der Lage sind, dieser wirklich schönen und segensreichen Aufgabe in der bisherigen Weise gerecht zu werden.

Was die Vorschusscassen betrifft, so erlaube ich mir auch diesfälliges Einiges aus dem Ziffernmateriale mitzutheilen. Die Vorschusscassen mit unbeschränkter Haftung sind von 34 auf 35 gestiegen. Neu hinzugekommen ist der Marburger Aushilfscassenverein. Die Passiven betragen an Geschäftsantheilen der Mitglieder 312.571 fl., an Spareinlagen 3.365.122 fl. und an Reservefond 233.159 fl., eigentlich sehr kleine Ziffern, die im Verhältnisse zum Vorjahre nahezu gleich geblieben sind. Die Activen gegen Wechsel und Schuldverschreibungen betragen 2.614.115 fl., die Hypothekar-Darlehen 147.538 fl. und die Vorschüsse auf Werthpapiere 855.271 fl.; die Ziffern bewegen sich ziemlich in den Grenzen, wie im Jahre 1889.

Vorschusscassen mit beschränkter Haftung gab es im Jahre 1890 nur acht, gegen sechs im Jahre 1889.

Bei diesen Spar- und Vorschusscassen-Vereinen betragen die Geschäftsantheile der Mitglieder 1.252.282 fl., die Spareinlagen 801.118 fl. und die Reservefonde 51.098 fl.; auch bei diesen Cassen ist gegen das Jahr 1889 ein wesentlicher Fortschritt nicht zu bemerken.

Eine hervorragende Stellung bei diesen Vorschuss-Vereinen mit beschränkter Haftung nehmen die I. steierm. Selbsthilfsgenossenschaft mit 10 Sectionen und der Grazer Selbsthilfeverein mit 8 Sectionen ein, während die übrigen Vereine ein ziemlich unbedeutendes Dasein fristen.

Vorschusscassen vereinigt mit Sparcassen sind im Lande acht gegen sechs im Jahre 1889; neu hinzugekommen sind die Vorschusscassen in Hartberg und Deutschlandsberg.

Die Einlagen betragen bei diesen Vereinen 183.691 fl., gegen 176.385 fl. im Jahre 1889, und der Reservefond 66.063 fl., gegen 46.896 fl. im Jahre 1889. Die Geschäftsgebarung bei diesen Vorschusscassen bewegt sich so ziemlich innerhalb derselben Grenzen, wie im Jahre 1889. Aus diesen Ziffern ist zu entnehmen, daß die landwirthschaftlichen und gewerblichen Vorschusscassen eine besonders günstige Entwicklung auch im Jahre 1890 nicht gefunden haben. Es ist zu bedauern, daß dieselben nicht jene Verbreitung finden, wie es für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Kreise wünschenswerth erscheint, um dem augenblicklichen Creditbedürfnisse des Land- und Gewerbmannes entsprechen zu können.

In dieser Richtung wäre daher eine Verbreitung des Vorschusscassenwesens erwünscht, und insbesondere wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn die Landsparcassen sich mit der Frage der Errichtung von Vorschusscassen mit Anlehnung an die bestehenden Sparcassen beschäftigen würden. Jedenfalls sind die vom Landes-Ausschusse vor-

gelegten statistischen Daten werthvoll, und wie überhaupt der Grundsatz richtig ist, daß Zahlen beweisen, wäre man auch in der Lage, durch das Studium dieser Ziffern Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, welche Ziele zu verfolgen sind, um dem Creditbedürfnisse der Landbevölkerung und des Gewerbestandes in besserer Weise Rechnung tragen zu können.

Der Landes Ausschuss stellt demnach den Antrag:
Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschussvereine wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Mit einigen Worten möchte ich vorerst auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters zurückkommen. Er erwähnte im Eingange seiner Rede, daß der volkswirtschaftliche Stand in Steiermark doch nicht so ungünstig sei, wie gestern von einigen Rednern aus Anlaß der Landes-Agrar-rath-Debatte dargestellt wurde, und führt auch als Begründung dessen an, daß der Spareinlagestand bei den Sparcassen bedeutend gestiegen ist. Ich kann mich dieser Beweisführung über die angeblich gute Lage unserer volkswirtschaftlichen Zustände nicht anschließen. Es ist nämlich aus den statistischen Ausweisen nicht ersichtlich, von wem die neuen Einlagen herrühren; wenn wir nun wüßten, daß diese Einlagen aus landwirthschaftlichen Kreisen geschähen, dann hätte ich nichts gegen die Beweisführung des Herrn Berichterstatters einzuwenden. Gegen die Ausführungen des Herrn Berichterstatters spricht aber auch der Umstand, daß das Baargeld den Sparcassen zufließt, was mit ein Grund der schlechten Lage unserer Landwirthe ist; denn dadurch, daß das Geld nicht direct den Landwirthen zu Theil wird und dadurch, daß der Landwirth das Geld erst durch Vermittlung der Sparcassen, natürlich mit Kosten, erhält, wird der Zinsfuß ein höherer.

Um auf den Bericht des Sonder-Ausschusses zurückzukommen, kann ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß im Allgemeinen die Statistik eine entsprechende ist. Nur möchte ich bezüglich der Ausweise über die Vorschusscassen bemerken, daß in denselben die Nachweisung über den Zinsfuß der Spareinlagen und Darlehen fehlt. Der Zinsfuß der Spareinlagen und der Darlehen muß bei diesen Instituten ein größerer sein, als bei den Sparcassen, weil die Vorschusscassen mit Personalcredit arbeiten; allein eben darum würde ich wünschen, daß eine solche Rubrik nicht mehr im nächsten Ausweise ausgelassen wird, damit man sehe, ob die Vorschusscassen mit zu hohem Zinsfuße arbeiten. Dann erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen, daß die Rubrik „Name der Vorschusscasse“

deutlicher ausgefüllt werde; denn durch die jetzige Bezeichnung können Verwechslungen der Vorschusscassen entstehen. So zum Beispiel sehen wir angeführt unter Punkt 17 „Pettauer Vorschusscasse-Verein“ und unter 29 heißt es wieder „Spar- und Vorschusscassenverein Pettau“. Diesbezüglich möchte ich wünschen, daß in diese Rubrik die Bezeichnung der Firma, wie solche im Register des Kreisgerichtes erscheint, eingesetzt werde.

Dann habe ich schon in früheren Jahren über die Statistik der Vorschusscassen erwähnt, daß der Ausweis nicht vollständig ist, und mache ich auch heute diese Bemerkung; beispielsweise fehlt die Vorschusscasse (Posojilnica) in Weitenstein und auch die ältere Posojilnica in Lichtenwald, daher ich auf meine damaligen Ausführungen zurückkomme und den Landes-Ausschuß ersuchen möchte, daß er bei den Handelsgerichten eine Abschrift der Firma-Eintragungen bezüglich der registrierten Genossenschaften sich verschaffen möge, damit auf Grundlage derselben die Statistik der Vorschusscassen vollständig gemacht werden könnte.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses betont, daß dauerlicher Weise die Institute der Spar- und Vorschusscassen sich nicht im gleichen Maße entwickelt haben, wie die der Sparcassen. Nun, was das Jahr 1890 anbelangt, so ist es allerdings richtig, daß in diesem Jahre keine Vorschusscasse gegründet worden ist, ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir im Jahre 1891 Gründungen von neuen Vorschusscassen im Unterlande zu verzeichnen haben, und daß in dem Zeitraume, in welchem die letzte Sparcassengründung geschehen, nämlich die Gründung der Sparcasse der Gemeinde Friedau vor zwölf Jahren und die Gründung der südsteirischen Sparcasse in Eilli, die vor zwei Jahren erfolgte, sich die Zahl der Vorschusscassen um mehr als 18 vermehrt hat.

Man kann also sagen, daß das Vorschusscassenwesen sich besser entwickelt hat, als das der Sparcassen. Freilich wird man mir entgegenhalten, daß es leichter sei, Vorschusscassen zu gründen; es kann nämlich jede beliebige Anzahl von Personen zusammentreten und Vorschusscassen errichten, wogegen bei Sparcassen größere Formalitäten beobachtet werden müssen und die Bewilligung zur Errichtung von der hohen Staatsverwaltung abhängt. Das ist auch richtig. Allein abgesehen davon, finde ich den Bericht des Sonder-Ausschusses bezüglich der gewerblichen und landwirthschaftlichen Vorschusscassen denn doch etwas zu streng gehalten.

Es ist auch in dem Berichte des Sonder-Ausschusses erwähnt, daß sich die Sparcassen bei der Bildung von sogenannten „Vorschusscassen der Sparcassen“, zu wenig betheiligen haben; ich glaube aber, daß dieser Umstand zu-

sammenhängt mit dem, welchen der Herr Berichterstatter in seiner Rede vorbringt, nämlich mit dem, daß die Reservefonds der Sparcassen zu wohlthätigen Zwecken herangezogen und daß bedeutende Spenden bewilligt wurden. Wenn der Reservefond zu wohlthätigen Zwecken verwendet wird, so bleibt nichts anderes übrig, als die Fonds, mit denen die Vorschusscassen der Sparcassen dotirt werden sollen, zu reduciren, und glaube ich, daß es indirecte dieser Umstand erklärlich macht, daß die Sparcassen an der Gründung von Vorschusscassen sich nicht in dem Maße betheiligt haben, als es wünschenswerth wäre. Ich erwähne, daß die Entwicklung der Vorschusscassen auf Grundlage des Genossenschaftsgesetzes eine viel freiere Bewegung zuläßt, als bei den „Vorschusscassen der Sparcassen“, daher ich einen größeren Werth darauf lege, daß das Vorschusscassenwesen auf Grundlage des Genossenschaftsgesetzes vom 19. April 1873 gefördert werde.

Eine große Aufgabe bei dieser Frage, meine Herren, fällt unserem hochwürdigen Clerus zu, und ich habe die Ueberzeugung im Unterlande gewonnen, daß derselbe als solcher sehr wohlthätig einwirken kann.

Ich will heute auf die Vorwürfe, die unserem Clerus diesfalls gemacht werden, nicht eingehen, um keine politische Debatte in dieser wirthschaftlichen Frage zu insceniren; Thatsache ist es aber, daß in Gegenden, wo sich der Clerus daran betheiligt, die Entwicklung derselben eine bessere ist.

Wer soll denn bei der Leitung von Vorschusscassen bei Personal-Credit bessere Dienste leisten können, als eben der Pfarrer, welcher die Verhältnisse der Insassen gut kennt und über diese die besten Auskünfte ertheilen kann? Ich möchte hiebei hervorheben, daß wir in Untersteiermark drei Vorschusscassen haben, die von Pfarrern gegründet worden sind und geleitet werden. Die eine ist der Verein in Magau, welcher sich sehr gut entwickelt hat; der Vorschusscassenverein in Sauerbrunn ist zwar nicht so gut entwickelt, doch leistet er in seiner Pfarre, was nothwendig ist; und der Verein in Weitenstein ist auch vom Pfarrer gegründet und wird in bester Weise geleitet. Bei dieser Gelegenheit möchte ich gewissermaßen einen Appell an die Mitglieder des Clerus gerichtet haben, welche sich in der Lage befinden, in die Entwicklung des Vorschusscassenwesens fördernd einzugreifen.

Mein geehrter Gefinnungsgenosse Herr Dr. Lipold hat im Verlaufe seiner sehr interessanten Ausführungen in der Agrardebatte auch das Gebiet des Vorschusswesens berührt und diesfalls möchte ich mir auch einige Bemerkungen erlauben.

Es freut mich recht sehr, daß der Abgeordnete Dr. Lipold das Wesen der Vorschusscassen wirklich gründlich

studirt hat, allein auf einen Umstand möchte ich diesfalls aufmerksam machen. Die Herren wissen, daß es zwei Systeme von Vorschußcassen gibt, das Schulze-Delitz'sche und das Raiffeisen'sche. Ersteres ist das System der Selbsthilfe durch Einlage von großen Antheilen, das Raiffeisen'sche System gründet sich aber lediglich auf den Credit und sind daher solche Cassen mehr auf die Gunst oder Ungunst der Capitalskräfte angewiesen. Der genannte Herr Redner sagte ferner, der Staat soll eingreifen, soll gewissermaßen die Mittel schaffen, um Raiffeisen'sche Vorschußcassen zu gründen und zu dotiren. Ich glaube aber, wir kämen hiebei auf die schiefe Ebene unserer socialen Frage; ich negire möglichst das Princip der Unterstützung durch den Staat und huldige dem Principe der Selbsthilfe; wenn wir immer und bei jeder Gelegenheit den Staat herbeiziehen wollen, so rücken wir dem socialistischen Standpunkte immer näher.

Das System der Vorschußcassen, wie es heute im Unterlande besteht, beruht weder auf rein Raiffeisen'schem, noch auf rein Schulze-Delitz'schem Principe.

Nachdem ich mich nämlich durch vielfache Erfahrungen auf diesem Gebiete überzeugt habe, daß für uns weder das eine noch das andere System passend ist, so habe ich ein gemischtes System gewählt. Es bestehen 40 solcher Vereine, die unter meiner Regide gegründet wurden und die sich alle gut bewähren.

Der Statistiker entnehmen wir ferner, daß in Steiermark 50 Sparcassen und 51 Vereine bestehen, also auch in dieser Richtung ist das Vorschußcasswesen besser entwickelt, als die Sparcassen.

Mit dem Ansuchen an den Landes-Ausschuß, daß künftighin bei der in Rede stehenden Statistik im Sinne meiner Ausführungen vorgegangen werde, schließe ich.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Dr. Link**: Ich will nur mit einigen Bemerkungen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Posnjak** reagiren, um die Zeit des hohen Hauses nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen.

Es muß Wunder nehmen, daß man von einer Seite des hohen Hauses gerade das, was das allgemeine Bild über die volkswirtschaftliche Lage im Lande freundlicher gestaltet, nicht glauben will, während man doch sonst das, was man wünscht — das Angenehme — gerne glaubt.

Ich habe bei meinen statistischen Daten ausdrücklich die Geldbewegung der Sparcassen in Graz ausgeschlossen und aus den Sparcassaeinlagen auf dem Lande nachzuweisen versucht, daß eine bedeutende Erhöhung gegen das Vorjahr eingetreten ist, wobei auch die Hypothekenbelastung nicht in demselben Maße gestiegen ist.

Ich bin der Meinung, daß meine Beweisführung nicht angezweifelt werden kann. Wenn Sie noch eines Beweises bedürfen, so bitte ich in dem Anhange über die Zahl der Sparcassaeinleger nachzusehen, und Sie werden die Bemerkung machen, daß gerade die Zahl der kleinen Sparcassaeinleger gestiegen, während die Zahl der großen zurückgegangen ist.

Auf die weitere Bemerkung, ob die Entwicklung des Sparcassawesens im Vereinswege geschehen solle, kann ich mich heute nicht einlassen, weil das über den Rahmen des heutigen Gegenstandes hinausginge.

Nachdem der Herr Vorredner keinen Gegenantrag gestellt hat, so habe ich nicht nothwendig, weiter auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und empfehle nochmals den Antrag der Annahme des hohen Hauses, welcher lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend die Gemeinde- und Bezirksparcassen und Vorschußvereine wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Nachträglich wurde noch aufgelegt der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Bericht des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 31) betreffend die Natural-Verpflegsstationen.

(Beilage Nr. 137.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 64) betreffend die Abänderung der Dienstbotenordnung.

(Beilage Nr. 122.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, **Posch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Sitzung vom 21. November 1890 hat der Landtag die vom Landes-Ausschusse vorgelegte Dienstboten-Ordnung, sowie auch den Antrag des Abgeordneten **Hagenhofer**, betreffend die Einführung der Leihkaufbücher, an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen, mit dem Auftrage, daß sich derselbe bei der Regierung erkundige, ob dieselbe bezüglich der Einführung der Leihkaufbücher noch dieselben Bedenken habe, die sie früher anlässlich eines Dienstbotengesetzes ausgesprochen hat, und mit dem zweiten Auftrage, dahin gehend, sich anzu-

fragen, ob die Ausstellung der Leihkaufbücher und die Eintragungen in diese Bücher als ein Dienstvertrag aufgefaßt werden und in Folge dessen der Stempelpflicht unterliegen.

Auf diese Anfrage hat die Regierung sich dahin geäußert, daß sie principiell gegen die Einführung dieser Bücher sei, daß sie jedoch bezüglich der Stempelung die größte Rücksicht, respective die Stempelfreiheit für derlei Documente walten lassen werde.

Infolge dessen hat der Landes-Ausschuß einen Gesetzentwurf dem hohen Landtage vorgelegt, welcher nicht die Leihkaufbücher einführt, sondern welcher bestimmt, daß sogenannte Dienstscheine ausgestellt werden sollen, daß diese Dienstscheine dem Dienstboten eingehändigt und der Betreffende bei Annahme des Leihkaufes diesen Dienstschein dem neuen Dienstgeber zu übergeben hätte.

Der Gemeinde-Ausschuß hat sich einstimmig gegen diese Verfügung ausgesprochen, indem er darin einerseits eine zu große Belastung der Gemeinden erblickt hat nachdem ja alljährlich die Dienstscheine für diese Dienstboten auszufüllen wären. Er hat sich auch die Ueberzeugung verschafft, daß durch diese Bettelwirthschaft andererseits eine Unsicherheit hervorgerufen würde, weil diese Bettel sehr häufig beim Dienstboten und Dienstgeber in Verlust gerathen und den Gemeinden durch neue Erhebungen über die Richtigkeit der Angaben und Ausstellung der Scheine doppelte Arbeit verursacht würde.

Das gegenwärtige Dienstbotengesetz ist nicht nur bezüglich der Leihkaufangelegenheiten reformbedürftig, sondern es erscheint auch in demselben eigentlich eine Kategorisirung des Dienstverhältnisses nicht aufgeführt, nachdem kein Unterschied zwischen landwirthschaftlichen und nicht landwirthschaftlichen Dienstboten gemacht wurde, und nachdem auch nur von Jahresdienstboten die Rede ist, während es auch auf dem Lande Monatsdienstboten gibt, für welche in der Dienstbotenordnung nicht vorgesehen ist, daher die Gemeinden nur die eingeführte Praxis handhaben müssen, daß die 14 tägige Kündigung eingehalten wird, und erst nach Ablauf dieser Zeit das Dienstverhältniß gelöst werden kann, obwohl in dieser Beziehung keine Bestimmung vorhanden ist.

Bezüglich der Leihkaufbücher hat sich der Gemeinde-Ausschuß, nachdem die Regierung nicht zustimmt, andererseits aber diese sogenannten Leihkaufscheine mit Rücksicht auf die angeführten Uebelstände nicht angezeigt erscheinen, sich dahin geeinigt, die sogenannten Leihkaufarten einzuführen.

Diese Karten werden von der Gemeinde auszufertigt, ohne daß in dieselben über den Abschluß des Dienstvertrages und über die Höhe des Lohnes etwas einzutragen ist, sondern der betreffende Dienstbote hat dem Dienstgeber

diese Karte nur zu übergeben, sobald er den Leihkauf empfängt, wodurch der Mißbrauch hintangehalten wird, daß gewissenlose Dienstboten vom Dienstgeber Leihkäufe annehmen und diesen durch Platzwechsel schädigen, um wieder zu einem Leihkaufe zu gelangen.

Der Dienstbote kann allerdings abgestraft werden, aber einen Ersatzanspruch für die Schädigung kann der Dienstgeber in den seltensten Fällen geltend machen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse war der Gemeinde-Ausschuß nicht in der Lage, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem hohen Landtage zu empfehlen, sondern er ist zum Schlusse gekommen, dem hohen Hause nachstehende Anträge zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wird der Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses womit die Dienstbotenordnung abgeändert wird, an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen mit dem Auftrage, die gesammte Dienstbotenordnung einer neuerlichen Revision zu unterziehen in dem Sinne, daß

I. auf die Verschiedenheit der Dienstbotenverhältnisse zwischen dem landwirthschaftlichen und dem nicht landwirthschaftlichen Dienste gebührend Rücksicht genommen, und

II. der Vorgang bei der Verleihkaufung durch Leihkaufarten geregelt wird.“

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz) Hohes Haus! Es scheint unlogisch, wenn ich für diese Vorlage stimmen werde, obgleich ich mir von der Vorlage selbst und von ihrer Durchführung nichts, mindestens aber keinen besonderen Erfolg versprechen kann. Weder eine neue Dienstbotenordnung auf dem alten morschen Gebäude, noch eine Leihkaufkarte scheint mir von besonderem Werthe zu sein. Wir wissen, daß sich die Dienstboten vom Lande in die Stadt drängen, wie Wässer von den Höhen in die Niederungen sich ergießen.

Die Dienstboten lassen sich nicht mehr aufhalten, das angenehme, bequeme, nicht so angestrenzte Leben, die Freiheit, die Vergnügungen in der Stadt wirken viel kräftiger, als einst die Vorzüge gewirkt haben, welche die Natur auf die Menschen zu üben im Stande war.

Mir scheint der Vorschlag mit der Leihkaufkarte ähnlich mit einem Gastwirth, dem die Gäste ausbleiben und der, um Gäste heranzuziehen, noch ein Entrée für das Betreten seines Gasthauses verlangt. (Heiterkeit.) Wenn Sie sehen, daß der Dienstbote ohnehin nicht zu bewegen ist, das ganze Jahr zu bleiben, dann fragen Sie den Bauer, was der Leihkauf gilt?

Ein geringer Anlaß, ein schiefes Wort, eine versalzene Suppe genügt, daß der Dienstbote dem Herrn sein Bündel vor die Thüre wirft und geht.

Der Herr ist immer zu bekommen, aber der Dienstbote ist nicht zu binden und will ich ihn zwingen, so kann ich ihn nie zur Pflege meiner Pferde, oder meiner Haushiere verwenden. Bin ich denn sicher, daß ein gewaltsam gehaltener Dienstbote nicht aus Bosheit den Thieren etwas antut? Ich muß froh sein, wenn er geht.

Die Dienstgeber sind auf dem Standpunkte eines Vertrages, bei dem nur eine Partei verpflichtet, die andere berechtigt ist; das ist das Verhältniß des Dienstboten zu seinem Dienstgeber.

Es sind schon alle möglichen Vorschläge, wie dem Bauer aufzuhelfen wäre, erstattet worden. Erlauben Sie mir, einen kurzen Vergleich zu ziehen zwischen der bisherigen Behandlung der kranken Bauernschaft und der ärztlichen Behandlung eines Kranken. Was würden Sie wohl sagen zu einem Arzte, der zum Kranken kommt, der im Bette liegt, wenn der Arzt nicht fragt, was ihm fehlt, den Kranken nicht ansieht und nur sagt: Sie sind krank, ich werde Ihnen also zur Ader lassen. Geht es ihm am nächsten Tage nicht besser, dann werden Blutegel angelegt. Am dritten Tage, wenn es noch schlimmer wird, werden Chinin und Antifebrin verordnet, endlich am vierten Tage wird dem Kranken, ohne zu fragen, wo es ihm fehlt, ein Fuß amputiert. Ich frage, muß da der Kranke nicht zu Grunde gehen?

Was fehlt bei derartiger Behandlung, meine Herren? Die Diagnose — das erste, wenn man einen Kranken heilen will, bleibt die Diagnose. Haben wir beim kranken Bauernstande, wenn er überhaupt krank ist, eine Diagnose gestellt? Mit nichten, ich verneine es. Wir wollen bald durch das Agraramt, dann wieder durch die Landwirtschaftsgesellschaft, eben jetzt durch die Dienstbotenordnung, kurz auf alle mögliche Weise den erkrankten Bauernstand curieren, überzeugen uns aber nicht, was dem Bauernstande fehlt, wie es wirklich ist und ob es ihm wirklich so gut oder so schlecht geht, wie die Leute sagen. Hier in diesem hohen Hause werden Sie, wenn Sie hören wollen, in ein und derselben Stunde erfahren, daß ein Abgeordneter sagt, dem Bauer geht es schlecht, ein zweiter, dem Bauer geht es gut.

Wir haben gerade von der Tribüne die Worte vernommen: So schlecht steht es in Steiermark noch nicht. Ich werde später auf diese Bemerkung zurückkommen. Vorerst behaupte ich, daß die Diagnose fehlt und deshalb verweise ich auf den Antrag, welchen ich vor zwei Jahren gestellt habe, dahin gehend, man möge die Ursache des Niederganges des Bauernstandes erheben und dann die Mittel angeben, wie dem abzuhelpen sei.

Dieser Antrag wäre, wenn durchgeführt, geeignet gewesen, uns zu zeigen, ob es dem Bauer wirklich schlecht

geht, ob der Stand im Niedergange begriffen ist oder ob es nur ein immerwährend sich wiederholender, müßiger Sommer sei.

Sobald wir bestimmt, durch genaue Diagnose erfahren, daß es dem Bauer so schlecht geht, dann sind wir auch gezwungen, jene Mittel in Anwendung zu bringen, die eine Abhilfe zu leisten geeignet sind. Ich weiß, daß Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. W a n n i s c h sich der Mühe unterzogen hat, meinen vor mehreren Jahren gestellten Antrag bezüglich der Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten dadurch zu berücksichtigen, daß er Erhebungen veranlaßt hat und es ist mir auch von seiner Excellenz, dem Herrn Landeshauptmann das Versprechen zu Theil geworden, daß man diesem Gegenstande Aufmerksamkeit schenken wird.

Ich bin dankbar dafür, nicht für mich, sondern für das Volk, und ich spreche beiden Herren meinen Dank aus, aber ich schließe dem Ausdrucke der Dankbarkeit die Bitte bei um rasches Vorgehen in dieser Angelegenheit. Vor zwei Jahren habe ich bezüglich der Diagnose den Antrag eingebracht, der Landes-Ausschuß habe in der nächsten Session über den Niedergang des Bauernstandes und die Mittel, diesem Uebel zu begegnen und Abhilfe zu schaffen, zu berichten.

Dieser Antrag und beziehungsweise Beschluß des Landtages ist unbeachtet geblieben.

Ich habe im vorigen Jahre in ziemlich scharfem Tone mich darüber beschwert, daß der Beschluß des Landtages nicht beachtet und nicht in Ausführung gebracht wurde; auch heuer endet die Session, ohne daß dieser Antrag beachtet worden ist. Nun frage ich Sie, meine Herren, was soll ich thun? Soll ich zum steiermärkischen Lueger werden? Fällt mir nicht ein. Ich will mir nicht noch mehr Gegner schaffen, als ich mir im parlamentarischen Leben schon geschaffen habe, während ich stolz sein kann, im gewöhnlichen Leben wenige oder gar keine Feinde zu haben.

Oder soll ich müßig zusehen und abwarten und mich von meinen Wählern bei jedem Rechenschaftsberichte fragen lassen, wie es denn mit meinem Antrage steht? Soll ich mich hängeln lassen? Nein, auch das will ich nicht. Mir bleibt unter gewissen Umständen, offen gesagt, nichts übrig, als meinen Wählern zu gestehen: ich bin zu schwach, nehmt Euch einen Anderen.

Es hat ein Abgeordneter von dieser Seite (der clericalen) — ich bedauere, daß er heute nicht hier ist — die Figur der Repetition gebrauchend, uns wiederholt versichert: „Es bleibt beim Alten!“

Nein, meine Herren, wenn es dem Bauernstande so schlecht geht, (auf die Conservativenweisend) wie Sie

gesagt haben, dann bleibt es nicht beim Alten; es müßte denn Herr Dr. Link, der als Berichterstatter erklärt hat, in Steiermark müsse es nicht so schlecht sein, weil der Einlagenstand in den Sparcassen so günstig ist, besser unterrichtet sein.

Wenn aber Sie, meine Herren, Recht haben, dann bleibt es nicht beim Alten, und ich glaube, meine Herren, daß Sie recht haben, denn Sie leben unter dem Volke, während der frühere Herr Berichterstatter nur aus Ziffern der Spareinlagen seinen Schluß zieht. Diese kleinen Einlagen sind aber nicht von den Bauern, sondern sie sind ein Beweis des Mißtrauens, welches das Volk am Lande selbst in den Besitz des Bauernstandes setzt. (Richtig! rechts.) Der Diensthote borgt seinem Herrn keinen Lohn, er trägt ihn in die Sparcasse, selbst die Geschwister haben kein Vertrauen auf den Besitz des Bruders und ziehen die Anlage bei der Sparcasse vor, und der Bauer muß wieder dorthin gehen und dort Geld borgen. Das Vertrauen auf die Ertragsfähigkeit des bäuerlichen Besitzes hat aufgehört und daher die kleinen Spareinlagen. Vom Bauer kommen sie schwerlich; wenn sie aber wirklich von ihm kommen, und also meine Ansicht Lügen gestraft werden soll, dann erbringen Sie Beweise hiefür, ich werde Ihnen dafür dankbar sein. Mit bloßen Muthmaßungen lasse ich mich nicht beruhigen; denn, wenn ich Feuer auf dem Dache sehe, halte ich es für sehr schlecht, hineinzugehen, und den Leuten zu sagen: „Bleibet nur ruhig, es geschieht ja nichts.“ Vor einer Gefahr, von der ich bestimmt weiß, daß sie existirt, werde ich immer warnen und es bleibt nicht beim Alten; es wird eine neue Zeit kommen, wenn es wahr ist und es ist wahr, daß der Bauernstand im Niedergange begriffen ist. Wenn aber diese neue Zeit, von der ich fürchte, daß sie kommt, und sie wird kommen, einmal da ist, dann werden Sie dort, wo früher Kühe und Rinder geweidet haben, nur mehr den Hirschen sehen und in den Niederungen und Ebenen werden die kleinen Bauernhäuser verschwinden, sie werden großen Gebäuden Platz machen, in welchen praktisch und einfach jene Arbeiten besorgt werden, die jetzt der Bauer in einzelnen Häusern macht, anstatt 100 und 1000 von kleinen Stallungen, in denen oft nur eine bis zwei Kühe stehen, werden große, geräumige und gesunde Stallungen emporwachsen, es wird ganz eine andere Art sein, aber in diesen Stallungen werden nicht mehr der Bauer und die Bäuerin arbeiten, in diesen Gebäuden wird der Arbeiter und auf diesen Feldern wird die Maschine thätig sein. Dann, meine Herren, wird eine Zeit kommen, welche für die Verdrängung des Bauernstandes Mache nehmen wird an den großen Städten und an dem Capitalismus, welcher heute den Bauer zu Grunde richtet. Dann wird der Strife nicht

mehr im Kohlenlager, sondern auch in den Stallungen organisiert werden, und dann bitte ich nicht zu vergessen, daß der Hunger in drei Tagen tödtet!

Sehen Sie, meine Herren, wenn gestern ein Abgeordneter Ihrer Partei erklärt hat, die Bauern gehören uns, gut, ich lasse Ihnen (auf die Conservativen zeigend) die Bauern, aber sorgen Sie mir, meine Herren dafür, daß der Bauer erhalten wird; sind Sie sparsam, denn größte Sparsamkeit thut uns noth. Sind Sie aufrichtig, sagen Sie jedes Wort, was wahr ist, schämen Sie sich und fürchten Sie sich vor Niemandem, wie ich mich vor Niemandem fürchte.

Nun bin ich in dieser Angelegenheit für heute und ich denke für immer, fertig. Ich habe meinen Antrag eingebracht, ich habe denselben im vorigen Jahre in scharfer Tonart, ich habe ihn heute zum letzten Male bittend und warnend wiederholt. Geht es schlecht, sind meine Mahnworte berechtigt, dann werde ich um so größer erscheinen, je kleiner ich Ihnen heute vorkomme, und täusche ich mich, geht es wirklich nicht so schlecht, wie ich glaube, nun dann bin ich ein eitler Warner, der es nicht besser versteht, aber gewiß gut meint. Ich will nicht mehr tadeln; denn vergeblich tadeln ist schlechter, als gar nicht tadeln; aber wenn es sich zeigt, daß es wirklich so schlecht ist, wie ich sage, und man hört mich nicht, dann will ich auch nicht scheinen, ein Volksvertreter zu sein, wenn ich es nicht wirklich bin, wenn ich nicht helfen kann.

Und somit schließe ich und werde für Ihren Antrag stimmen. (Bravo! Bravo!)

Landes-Ausschuß-Veizther Dr. **Wannisch**: Der Landes-Ausschuß hat den positiven Antrag, welchen der Abgeordnete Morre vor zwei Jahren in dieser Angelegenheit gestellt hat, und auf den er heute in seiner Rede zurückgekommen ist, im vorjährigen Thätigkeitsberichte hervorgehoben, in ausführlicher Weise allerdings negativ beantwortet und die Gründe dargelegt, warum er es dormalen nicht für angezeigt erachtet, auf den Gegenstand näher einzugehen und weitläufige Erhebungen zu pflegen.

Das hohe Haus hat diesen Bericht trotz der Bemerkung, welche der Herr Antragsteller an denselben geknüpft hat, einfach zur Kenntniß genommen, und dem Landes-Ausschusse einen neuerlichen Auftrag, in dieser Angelegenheit weiteres zu veranlassen, nicht ertheilt; ich glaube daher, daß den Landes-Ausschuß ein Verschulden, daß die Sache nicht weiter verfolgt worden ist, nicht trifft.

Trotzdem das hohe Haus einen weiteren Auftrag, wie es in anderen Fällen wiederholt vorgekommen ist, dem Landes-Ausschusse nicht ertheilt hat, hat, wie Herr Morre selbst anzuerkennen die Güte gehabt hatte, meine Wenigkeit aus eigener Initiative diesen Antrag wieder aufge-

nommen, und ich habe, weil ich glaube, daß ihm wirklich ein gesunder social-reformatorischer Gedanke zu Grunde liegt, das weitere Studium dieser Frage im Kreise des Landes-Ausschusses neuerlich angeregt, und der Landes-Ausschuß hat mich ermächtigt, diesen Gegenstand in die Hand zu nehmen und weiter zu bearbeiten. Wie Herr Morre selbst anerkennt, sind die Erhebungen sehr umständlich, schwierig und zeitraubend und einen großen Aufwand von Mühe in Anspruch nehmend, wenn Sie sich denken, daß in mehr als 1600 Gemeinden die statistischen Daten bezüglich der Dienstboten nach Geschlecht, Alter und Armenversorgung erhoben werden sollen. Es sind diese Arbeiten bereits eingeleitet, und ich glaube so unbescheiden zu sein, für mich, das Vertrauen des hohen Hauses, sowie des Herrn Abgeordneten Morre in Anspruch nehmen zu dürfen, wenn ich behaupte, daß in diesem Umstande eine gewisse Garantie liegt, daß die Arbeiten zu Ende geführt werden.

Wie dies aussehen wird, vermag ich heute noch nicht zu sagen, weil das von den Ergebnissen der Erhebungen abhängen wird, ob und wie wir in der Lage sind, in dieser wichtigen und zweifellos mit großen finanziellen Konsequenzen verbundenen Angelegenheit vorzugehen — läßt sich heute noch nicht vorhersehen; aber das kann ich versichern, daß die Verhandlungen nicht einschlafen werden, sondern sie werden durchgeführt und zum Abschlusse gebracht werden, und zwar hoffe ich, Ihnen das Resultat der Studien und Erhebungen schon bis zur nächsten Session vorlegen zu können. (Bravo!)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

(Derselbe verzichtet.)

Ich ersuche die Anträge nochmals zu verlesen.

Berichterstatter **Pösch** (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es wird der Ges.-Entwurf des Landes-Ausschusses, womit die Dienstboten-Ordnung abgeändert wird, an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen mit dem Auftrage, die gesammte Dienstboten-Ordnung einer neuerlichen Revision zu unterziehen in dem Sinne, daß

- I. auf die Verschiedenheit der Dienstbotenverhältnisse zwischen dem landwirtschaftlichen und dem nicht landwirtschaftlichen Dienste gebührend Rücksicht genommen, und
- II. der Vorgang bei der Verleihkaufung durch Leihkaufarten geregelt wird.“

(Diese Anträge werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses: I. Zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 80, anlässlich der Straßen-Correctionen bei der Begrenzung des Krankenhauses-Bauplatzes zunächst der St. Leonharder-Linie, in der Stadt Graz und in der Gemeinde Rainbach. II. Zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses, Beil. Nr. 10, mit einem Gesetzentwurfe, betreffend den Verpflegskostenersatz für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermärker.

(Beilage Nr. 123.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß legt dem Landtage einen Bericht vor über gewisse Besitzveränderungen, welche anlässlich der Straßen-correctur bei der Begrenzung des Krankenhauses-Bauplatzes in St. Leonhard und Rainbach nothwendig sein werden.

Der hohe Landtag hat in der letzten Session dem Landes-Ausschuße den Auftrag gegeben, die gräflich Schönborn'schen Baugründe zum Zwecke des Baues des neuen Krankenhauses zu reguliren, und ihm hiefür den Erlös der verkauften Lazarethwiese angewiesen.

Bei den Erhebungen über diese Terrain-Regulirungen hat sich herausgestellt, daß sowohl die Rutscherwirthgasse, als auch die Hilmtschstraße eine Regulirung erfahren müssen, und zwar eine solche, wie sie die Bauordnung der Landeshauptstadt Graz vorschreibt, daß aber auch andererseits unumgänglich nothwendig sein wird, die Stiftingthalstraße und den Bach, welche diesen Grundbesitz durchschneiden, zu umlegen.

Diese Umlegungen und Correcturen sind mit der Abtretung eines Theiles des landschaftlichen Grundes verbunden, andererseits auch mit der Erwerbung dadurch, daß die durch die Umlegung gewonnenen Grundtheile der Landschaft zu Gute kommen werden; da aber zur Abtretung des landschaftlichen Grundes die kaiserliche Sanction unumgänglich nothwendig ist, stellt der Landes-Ausschuß, um nicht in seinen Arbeiten, betreffend die Regulirung dieser Baugründe, aufgehalten zu sein, an den hohen Landtag den Antrag, diese theilweise Ab- und Zuschreibung zu genehmigen.

Es werden bei dieser Regulirung 5925m² an die Stadtgemeinde Graz und die Gemeinde Rainbach abgetreten, während 1030m² in den landschaftlichen Besitz zurückkommen.

Der Finanz-Ausschuß, die Gründe würdigend, welche den Landes-Ausschuß bewegen, diese Vorlage einzubringen, hat sich vollinhaltlich demselben angeschlossen und erlaubt sich den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, von dem Grundbesitz des Herzogthumes Steiermark und zwar von der einen Bestandtheil des steiermärkischen Landtafelförpers, Einlage-Zahl 1619, bildenden, in der Katastralgemeinde St. Leonhard des Gerichtsbezirkes Stadt Graz gelegenen Bauparcelle

Nr. 119, eine Fläche im Ausmaße von 67·00m² und den Grundparzellen

Nr. 281, eine Fläche im „ „ 330·00m²

„ 282, „ „ „ „ 171·00m²

„ 283, „ „ „ „ 400·00m²

„ 299, „ „ „ „ 1359·00m²

„ 306/1, „ „ „ „ 60·00m²

zusammen eine Fläche im Ausmaße von 2387·00m² sowie von den einen Bestandtheil der Grundbuch-Einlagezahl 84 der Katastralgemeinde Stifting, des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz bildenden, in der Katastralgemeinde St. Leonhard des Gerichtsbezirkes Graz liegenden Parzellen, und zwar Bauparcelle

Nr. 120, eine Fläche im Ausmaße von 26·40m² und den Grundparzellen

Nr. 300, eine Fläche im „ „ 93·60m²

„ 318, „ „ „ „ 979·00m²

weilers von den zur selben Grundbucheinlage gehörigen, jedoch in der Katastralgemeinde Stifting des Gerichtsbezirkes Umgebung Graz liegenden Grundparzellen

Nr. 2, eine Fläche im Ausmaße von 229·50m²

„ 979/1, „ „ „ „ 1402·00m²

„ 979/2, „ „ „ „ 807·80m²

zusammen eine Fläche im Ausmaße von 3538·30m² zum Behufe der aus Anlaß des Krankenhaus-Neubaus nächst der St. Leonharder Linie in Graz bedingten Straßenerweiterungen, Straßenumlegung und Bachcorrection unentgeltlich abzutreten, ferner angewiesen, die für den Beschluß erforderliche Allerhöchste Genehmigung einzuholen und sodann die entsprechenden Maßnahmen zur Durchführung desselben mit der Stadtgemeinde Graz und der Gemeinde Rainbach zu vereinbaren.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters legt der Landes-Ausschuß in seiner Beilage Nr. 10 dem hohen Landtage ein Gesetz zur Annahme vor, womit die Verpflichtung des steiermärkischen Landesfondes zum Erfasse der Kranken-Verpflegskosten für die im Kronprinz Rudolf-Spitale zu Kairo verpflegten Steiermärker festgestellt wird.

Die österreichisch-ungarische Colonie in Kairo hat aus Anlaß der Anwesenheit weiland Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Rudolf für kranke Landesleute, darunter auch Steiermärker, und aus eigenen Mitteln diese Krankenanstalt erbaut. Diese steht unter dem Schutze des kaiserl. und königl. General-Consulates und der Regierung von Oesterreich.

Da nun diese Anstalt von kranken Oesterreichern und Steiermärkern in sehr abundanter Weise besucht wird, und die Mittel der Colonie nicht ausreichen, ferner da auf diese Weise manche arme Leidende in die Lage kommen, keine Unterkunft zu finden, um ihre Leiden heilen zu können, so hat sich das Ministerium an die Statthalterei und an den Landes-Ausschuß gewendet mit dem Ersuchen, wenn möglich, dieser Anstalt, wie früher dem Krankenhause in Alexandrien und Galata, auf Grund der erlassenen Verordnung vom 6. März 1855, Z. 6382, und 4. December 1856, Z. 26.641, welche die Grundzüge für die Errichtung von allgemein öffentlichen Krankenhäusern enthalten, auch diesem Spitale den Charakter eines öffentlichen Krankenhauses zu geben, um es den erkrankten Steiermärkern möglich zu machen, auch in Kairo, wenn sie dort erkranken, die nöthige Hilfe auf Landeskosten zu finden.

Der Landes-Ausschuß stimmt diesem Begehren zu, ist jedoch nur für die Gewährung der letzten Verpflegsklasse, was wohl selbstverständlich ist, und glaubt auch ferner, daß es im Interesse des Ansehens des Staates selbst unumgänglich nothwendig sei, wenn den erkrankten Oesterreichern im Auslande auch in dieser Richtung ein Schutz gewährt wird.

Da aber die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses, beziehungsweise die Eignung eines schon bestehenden nur durch ein Gesetz geschehen kann, so legt der Landes-Ausschuß diesen Gesetzentwurf zur Annahme vor; in anderen Königreichen und Ländern ist dieses Gesetz schon angenommen worden.

Der Finanz-Ausschuß stellt nun im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend das Spital der öster.-ungar. Colonie in Kairo, seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr das Gesetz zu verlesen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (liest):

„Artikel I.

Für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermärker, das ist für die in einer steiermärkischen Gemeinde heimberechtigten Personen,

werden jene Krankenverpflegskosten niederster Verpflegsklasse, welche von der dazu berufenen Behörde als ordnungsmäßig berechnet anerkannt sind, aus dem steiermärkischen Landesfonde vergütet.

Artikel II.

Diese Vergütung wird so lange geleistet, als besagtes Hospital unter dem Schutze und der Aufsicht einer k. u. k. öster.-ungar. Gesandtschafts- oder Consularbehörde steht.

Artikel III.

An dem nach den jeweiligen Gesetzen bestehenden Rechte des steiermärkischen Landesfondes für die nach Artikel I und II dieses Gesetzes bestrittenen Krankenverpflegskosten im Wege des Rückgriffes den Ersatz von Privatpersonen, Krankencassen oder Gemeinden zu fordern, wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

Artikel IV.

Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

(Die Artikel I, II, III und IV werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nunmehr Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen:

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Reckermann** (liest):

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit die Verpflichtung des steiermärkischen Landesfondes zum Ersatze der Krankenverpflegskosten für die im Kronprinz Rudolf-Hospitale zu Kairo verpflegten Steiermärker festgestellt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:"
(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Beilage Nr. 118: Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Cilli um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 50 kr. von jedem in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Hohes

Haus! Die Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Cilli ist um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 50 kr. von jedem, in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896 bittlich geworden.

Sie hat einen großen Ausfall in der Gemeinde-Rechnung dadurch, daß sie noch Rückstände für die Sannregulirung zu bezahlen hat, und daß im nächsten Jahre die Sannregulirung große Kosten verursachen wird.

Außerdem hat die Gemeinde die Verpflichtung übernommen, den Grund und Boden für das neue Stationsgebäude der Eisenbahn umsonst beizustellen, und muß dieser Verpflichtung auch nachkommen. Dies sind die Hauptgründe, daß die Gemeinde-Vertretung am 4. Jänner 1892 einstimmig den Beschluß gefaßt hat, diese Bierauslage einzuziehen, wenn sie die Bewilligung erhält. Es wurde der diesfällige Beschluß ordentlich kundgemacht, auch alle Wähler vorgeladen und es ist Niemand erschienen, daher alle Steuerberechtigten als einverstanden anzusehen sind.

Aus diesem Grunde stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Cilli wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 50 kr. per Hektoliter für die Jahre 1892 bis einschließlich 1896 ertheilt.

Diese Abgabe darf jedoch weder bei der Einfuhr in das Gemeindegebiet, noch bei der Erzeugung dafelbst, sondern nur beim Verbräuche eingehoben werden.“
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 65) mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landesverwaltung in der Zeit vom Jahre 1861 bis inclusive 1890.
(Beilage Nr. 124.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses die Verhandlung einzuleiten:

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Herr Landes-Oberbuchhalter Friedrich Schuch hat bei dem Umstande, daß im Vorjahre gerade drei Decennien seit der Verleihung der Constitution und seit dem Zeitpunkte verflossen waren, als dem Lande Steiermark die Selbstverwaltung eingeräumt wurde, Anlaß genommen, um eine ziffermäßige Darstellung der Ergebnisse der Landes-Verwaltung, nämlich für die Jahre 1861 bis inclusive 1890 zusammenzustellen.

Dieser ziffermäßigen Darstellung hat derselbe auch eine graphische Darstellung beigegeben, welche heute hier im hohen Hause für die Mitglieder desselben zur Einsicht ausliegt.

Der Landes-Ausschuß äußert sich über diese Arbeit in sehr günstigem Sinne. Es ist das nicht bloß ein sehr mühevoll und umfassendes Operat, sondern es hat dasselbe nach Ansicht des Finanz-Ausschusses, sowie des Landes-Ausschusses auch einen praktischen Werth, da es als ein werthvolles Nachschlagebuch angesehen werden kann für Jedermann, der sich in den einzelnen Phasen und Bewegungen der Landesverwaltung Auskunft verschaffen will.

Mit Rücksicht auf die aus eigener Initiative des Herrn Oberbuchhalters hervorgegangene Arbeit stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landesverwaltung in der Zeit vom Jahre 1861 bis einschließlich 1890 zur befriedigenden Kenntniß genommen und dem Landes-Oberbuchhalter Friedrich Schuch für seine umfangreiche und werthvolle Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 92), betreffend den Ankauf einer Realität in St. Gallen und den Verkauf des Holzbergerforstes nächst Graz.

(Beilage Nr. 125.)

Nachdem der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. Vogel nicht anwesend ist, ersuche ich einen anderen Herren die Berichterstattung, wenn möglich, zu übernehmen.

Abg. **Pösch** (von der Tribüne): Hohes Haus. In der Vorlage des Landes-Ausschusses Nr. 92 wird der Antrag gestellt, eine Realität im Flächenmaße von 105 Joch 483 □ Klafter anzukaufen.

Die Besitzerin der sogenannten Oberhofrealität in Oberreith bei St. Gallen hat dem Landes-Ausschusse ihre Realität, bestehend aus einer Bauarea von — Joch 785 □ Kft. Acker und Wiesen von 37 „ 720 □ „ und Waldungen von 67 „ 370 □ „ somit im Gesammtausmaße von . 105 Joch 483 □ Kft. um den Preis von 16.500 fl. zum Ankaufe angeboten.

Wenn im Großen und Ganzen nicht zugestimmt werden kann, daß das Land fortwährend Realitäten aufkauft, so glaube ich doch, daß man von diesem Grundprincipe eine Ausnahme machen soll, nachdem hier eine

Arrondirung des schon vorhandenen Waldeigenthumes des Landes herbeigeführt, dieser Ankauf mit Zustimmung des betreffenden Besitzers durchgeführt wird und der Ortschaft durch den Ankauf die Möglichkeit geboten ist, den sehnlichsten Wunsch des Oberlandes nach Errichtung einer kleinen Musterwirthschaft, speciell Molkereiwirthschaft zu erfüllen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt:

1. „Die sogenannte Oberhof-Realität in Oberreith im Gerichtsbezirke St. Gallen, Grundbucheinlage Nr. 61 und 62 der Catastralgemeinde Oberreith, um den Kaufpreis von 16.500 fl. anzukaufen.

2. Verkaufs-Unterhandlungen über den Waldbesitz des Landes in den Catastralgemeinden Wegelsdorf und Mantscha, sowie die Realität „Holzberger Forst“ in den Catastralgemeinden Thal und Sigendorf, insgesammt im Gerichtsbezirke Umgebung Graz gelegen, zu pflegen und angewiesen, über seine diesbezügliche Thätigkeit, eventuell unter Vorlage der der Genehmigung durch den Landtag unterliegenden Verkaufsverträge in der nächsten Session an den Landtag zu berichten.

3. Bis zum Einfließen des nach Punkt 2 in Aussicht zu nehmenden Kaufschillings im Besitze des Landes befindliche Werthpapiere zur Beschaffung der nach Punkt 1 erforderlichen Kaufsumme von 16.500 fl. zu verkaufen und hiefür die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 41), betreffend den mit Franz und Maria Busenlechner abgeschlossenen Tauschvertrag, betreffend den Gintausch der in der Catastralgemeinde Reiflingerviertel, C.=Z. 18, gelegenen Waldparzellen Nr. 379/34 und 379/36, dann der sub C.=Z. 48 der Catastralgemeinde Bergerviertel einkommenden Waldparzelle Nr. 379/35 gegen das Haus Nr. 5 in St. Gallen und die weiters angeführten, in den Catastralgemeinden St. Gallen und Oberreith gelegenen Bau- und Grundparzellen.

(Beilage Nr. 126.)

Nachdem der Herr Berichterstatter Abg. Vogel nicht anwesend ist, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, diese Vorlage von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der Absehung des Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Die Absehung von der Tagesordnung ist genehmigt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 75), betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln statt der von den Unternehmern häuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungsprämien.

(Beilage Nr. 127.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Kienzl** (von der Tribüne): Dieser Gegenstand findet im Präliminare seinen Ausdruck und hat mich der Herr Berichterstatter Vogel ersucht, bei Berathung und Antragstellung bezüglich der betreffenden Punkte des Berichtes des Finanz-Ausschusses denselben Gegenstand zum Vortrage zu bringen.

Ich werde dies thun und wird dieser Gegenstand der Tagesordnung beim Präliminare zur Abwicklung kommen.

Ich stelle daher den Antrag, den Gegenstand jetzt von der Tagesordnung abzusehen und während der Budgetberathung zu verhandeln.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage Nr. 127 jetzt von der Tagesordnung abzusehen und den Gegenstand in die Budgetberathung einzubeziehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 70), betreffend den Bau einer Landes-Gendarmerie-Kaserne in Graz.

(Beilage Nr. 129.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne):

Hocher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Bau einer neuen Landes-Gendarmeriekaserne. (Beilage Nr. 70).

Vorerst erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß sich in der Beilage Nr. 129 ein Druckfehler einge-

schlichen hat; es soll nämlich auf der dritten Seite bei den Kosten der Bauherstellungen, Punkt 5, statt „Realisirung“, richtig „Canalisierung“ heißen.

Die erste Anregung zum Baue wurde gegeben durch die Note des Landes-Gendarmerie-Commandos vom 19. Jänner 1891, in welcher dargelegt erscheint, daß die Gendarmeriekaserne in der Maigasse wegen ihrer Unzumänglichkeit und den beschränkten Räumlichkeiten auf die Dauer nicht mehr entsprechen wird und es sich empfehlen würde, wenn der Landes-Ausschuß den Neubau einer Gendarmeriekaserne und eines Officiers-Pavillons in Aussicht nehmen möchte.

Der Landes-Ausschuß hat auf Grund dieser Anregung beim Landes-Bauamte eine Skizze anfertigen lassen und sich um einen Bauplatz umgesehen. Mit Rücksicht darauf, daß der gegenwärtige Miethzins zu hoch ist und daß die Räume unzulänglich sind, hat der Landes-Ausschuß den Beschluß gefaßt, den Bau einer Gendarmeriekaserne vorzuschlagen.

Nach dem approximativen Voranschlage des Bauamtes würde dieser Bau 115.000 fl. kosten. Wenn man nun ins Auge faßt, daß dieser Betrag mit Zugrundelegung einer 4%igen Verzinsung in 64 Semestern abgezahlt sein wird und die Zahlung der Miethzinse, welche sich jährlich wiederholen und sich später steigern werden, weil die Miethzinse in der Stadt Graz immer höher werden, dann gänzlich entfällt, ist es empfehlenswerth, daß der Bau dieser Kaserne beschlossen wird. Ich habe weiters zu erwähnen, daß der Besitzer des Hauses Nr. 13 in der Maigasse an den Landes-Ausschuß ein Kaufsoffert gestellt hat, in welchem er einen Preis verlangt, welcher der Verzinsung der österreichischen Werthpapiere entspricht. Es würde sich dieser Kaufpreis auf 72.800 fl. stellen.

Bei dem Umstande, daß die Räumlichkeiten zu beschränkt sind, die Unzulänglichkeit dargethan und das Haus ein älteres ist, ist der Landes-Ausschuß auf diesen Antrag nicht eingegangen, zumalen eine neue Gendarmeriekaserne um einen billigeren Betrag als 72.800 fl. hergestellt werden kann, und weil auch durch die Herstellung eines Officiers-Pavillons die Frage vollkommen gelöst werden wird, während sonst für die Officiere in allen Theilen der Stadt die Wohnungen gemiethet werden müßten, sowie dies gegenwärtig der Fall ist.

Es hat sich auch die Nothwendigkeit herausgestellt, daß ein kleines Nebengebäude (Waschküche) erforderlich ist.

Der Finanz-Ausschuß hat sich im großen Ganzen den Ausführungen des Landes-Ausschusses angeschlossen; nur sind bezüglich der Größe des Bauplatzes einige Veränderungen vorgenommen worden. Es sind nach dem Antrage des Landes-Ausschusses 4000 m² Baufläche in

Aussicht genommen, während der Finanz-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Gendarmerie-Commando es für nothwendig gefunden hat, den Hofraum zu Exercier-Zwecken von 2400 auf 1200 m² herabzumindern, wodurch der Bauplatz nur 3000 m² Flächenraum erhält. Weiters sind die Anträge des Finanz-Ausschusses von jenen des Landes-Ausschusses in der Richtung abweichend, daß, wie in dem Berichte betont wird, der Bauplatz in der verlängerten Schönaugasse nicht für bestimmt in Aussicht genommen ist; denn es ist möglich, daß der Landes-Ausschuß einen der Stadt näheren Bauplatz ausfindig macht und erwirbt.

Sollte der Platz einen höheren Kaufpreis erfordern, so compensirt sich derselbe dadurch, daß die Canalisirungs-Kosten sich geringer stellen werden. Auf Grund dieser Ausführungen und unter Hinweis auf den vorliegenden Bericht erlaubt sich der Finanz-Ausschuß folgende Anträge zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, behufs Erbauung einer Gendarmeriekaserne, eines Officiers-Pavillons und eines Nebengebäudes den in der verlängerten Schönaugasse in Aussicht genommenen oder einen anderen geeigneten 3000 m² messenden Grundcomplex zu erwerben.

2. Nach den vom Landesbauamte zu verfassenden Plänen und Kostenvoranschlägen den Bau der Gendarmeriekaserne, des Officiers-Pavillons und des Nebengebäudes sogleich in Angriff zu nehmen.

3. Zur Beschaffung der Grundankaufs- und Baukostensumme, sowie des für den Ankauf entfallenden Gebührenbetrages im nicht zu überschreitenden Höchstbetrage von 115.000 fl. öst. W. nach Maßgabe des Bedürfnisses die Summe aus dem Staatsbeitrage für die Laudemialschuld zu entnehmen, eventuell im Besitze des Landes befindliche Werthpapiere zu veräußern.“

Statthalter Freiherr v. **Kübeck**: Ich kann nur den Antrag des geehrten Landes-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses bestens begrüßen, benütze jedoch diesen Anlaß, um an den hochgeehrten Landes-Ausschuß die Bitte zu stellen, er möge wo möglich die Erbauung dieser Kaserne nicht zu entfernt von der Stadt in Aussicht nehmen, denn durch den Bauplatz in der verlängerten Schönaugasse wird die ganze Gendarmerie außerhalb der Stadt verlegt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Punkte zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte, nachdem der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet, die Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. (Geschicht.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Errichtung einer historischen Landes-Commission für Steiermark.

(Beilage Nr. 132.)

Ich erlaube den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Franz Graf Attems** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wenn es auch nicht geleugnet werden kann, daß vielfach verdienstvolle Werke bezüglich der Geschichte Steiermarks existiren, ich möchte besonders auf die österreichische Geschichte des Herrn Professors Kroneis hinweisen, welche auch die specielle Geschichte Steiermarks behandelt, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß eine systematische Geschichte des Landes und besonders eine Geschichte der inneren Verhältnisse der Verwaltung und eine Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der Steiermark vorläufig noch nicht in entsprechender Weise vorhanden ist, und daß die diesbezüglichen Partien noch nicht genügend zur Darstellung gebracht sind. Außerdem muß man den großen Bücher- und Actenschatz in Erwägung ziehen, welcher sich im Landesarchive befindet, ein Institut, das dem Lande große Auslagen verursacht, bisher aber kaum in entsprechender Weise verworthen worden ist. Ferner befinden sich jetzt in Graz vier oder fünf Historiker von Fach, welche in vorzüglicher Weise geeignet wären, eine Bearbeitung der im Archive niedergelegten Quellen vorzunehmen, daher hat der Landes-Ausschuß den Antrag gestellt, daß zum Zwecke der Bearbeitung der archivalischen Quellen, besonders zur systematischen Darstellung der inneren Entwicklung der Steiermark ein Credit von 2000 fl. jährlich durch zehn Jahre bewilligt werde.

Der Finanz-Ausschuß glaubt sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses anschließen zu können und befürwortet die Einstellung dieser Beträge.

In einzelnen Details weicht aber der Finanz-Ausschuß von den Ansichten des Landes-Ausschusses ab. Der Landes-Ausschuß hat gleichzeitig ein Statut vorgelegt, welches die Einsetzung einer historischen Landes-Commission behandelt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich der Ansicht hingegeben, daß die Zusammensetzung und Organisation dieser Landes-Commission nicht so sehr in den Bereich des Wirkungskreises des Landtages gehört, sondern vielmehr zur eigenen Competenz des Landes-Ausschusses, und hat sich in eine Beschlussfassung über dieses Statut nicht eingelassen, sondern

die Ansicht geäußert, daß es aus praktischen Gründen zweckmäßiger wäre, die Verfassung dieses Statutes dem Landes-Ausschusse in eigener Competenz zu überlassen, weil, falls sich etwas am Statute als unzuweckmäßig erweisen sollte, es dann dem Landes-Ausschusse leichter möglich wäre, die betreffende Aenderung vorzunehmen.

Weiters konnte sich der Finanz-Ausschuß mit der Errichtung eines Fonds, in welchen auch die vom Lande zu bewilligenden 2.000 fl. zu fließen haben, nicht einverstanden erklären; er überläßt die Bildung eines Fonds, insofern nicht die Mittel des Landes in Frage kommen, dem Ermessen des Landes-Ausschusses, die Landesmittel aber sollen nur zu Arbeiten in dem betreffenden Jahre verwendet werden, daher hat der Finanz-Ausschuß in seinen Antrag die Bestimmung aufgenommen, daß, falls in einem Jahre der Betrag von 2.000 fl nicht ganz verwendet wird, der Rest in den Landesfond zu fließen habe.

Der Finanz-Ausschuß beantragt also:

„1. Dem Landes-Ausschusse wird zur Erforschung der steiermärkischen Geschichte, insbesondere zur Bearbeitung der Landes-Archivs-Quellen ein Betrag von jährlich 2.000 fl., erforderlichen Falles für 10 Jahre bewilligt, und wird die erste Rate per 2.000 fl. in den Voranschlag des Landesfondes pro 1893 aufzunehmen sein.

2. Die Uebertragung der in einem Jahre etwa nicht verwendeten Credite auf folgende Jahre hat nicht stattzufinden.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 55 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tages-Ordnung bilden die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1892.

(Beilage Nr. 114.)

Ich ertheile dem Herrn General-Berichterstatter das Wort.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Rienzl** (von der Tribüne):

Hocher Landtag! Ich habe die Ehre, Namens des Finanz-Ausschusses dessen Anträge zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1892 vorzutragen. Ich werde dabei in der bisher üblichen Weise vorgehen und, wo keine Aenderungen gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses beantragt werden, bloß die Ziffern des Erfordernisses, der Bedeckung, des Abganges oder des Ueberschusses vortragen, und nur dort, wo in Folge von Anträgen Aenderungen entstehen, diese vorbringen.

Ich gehe nun zu den einzelnen Capiteln über.

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu Capitel I:

„Landesvertretung“, Titel: „Landesvertretung“ einzustellen (liest:)

Erforderniß 20.007 fl.

Bedeckung — „

Abgang 20.007 fl.

(Angenommen.)

Bei Capitel II: „Landesverwaltung“ ergibt sich gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses eine Erhöhung von 551 fl. im Erfordernisse und von 416 fl. in der Bedeckung und zwar in erster Linie durch die vom Landes-Ausschusse beantragte und vom Finanz-Ausschusse genehmigte Creirung einer dritten Cassa-Officialstelle im Landes-Ober-Einnehmeramte.

Der Landes-Ausschuß beantragt nämlich in der Beilage Nr. 30 eine dritte Cassa-Officialstelle zu creiren, mit Rücksicht auf die bedeutende Vermehrung der Geschäfte im Landes-Ober-Einnehmeramte und mit Rücksicht auf die Geschäfte des Landeschulfondes, des Landes-Eisenbahn-Anlehens und mit Rücksicht auf die durch den Bau von Kranken- und Siedenhäusern vermehrten Geschäfte.

Im Vertrauen auf die Richtigkeit der Begründung seitens des Landes-Ausschusses hat sich der Finanz-Ausschuß veranlaßt gefunden, dem Antrage des Landes-Ausschusses beizustimmen und einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Ich glaube, daß über diesen Antrag früher das hohe Haus schlüssig werden muß, bevor über die Ziffern, welche im Capitel II einzustellen sind, Beschluß gefaßt werden kann.

Der Antrag lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Im Landes-Ober-Einnehmeramte wird eine dritte Cassa-Officialstelle mit einem Gehalte von 900 fl., einem in die Pension einrechenbaren Quartiergelde per 200 fl. und dem Anspruche auf zwei Quinquenalzulagen à 50 fl. systemisirt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nachdem über diesen Gegenstand Beschluß gefaßt ist, beantragt der Finanz-Ausschuß in Capitel II „Landesverwaltung“ einzustellen (liest:)

Erforderniß 211.219 fl.

Bedeckung 29.889 „

Abgang 181.330 fl.

(Angenommen.)

Zum Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses stellt der Finanz-Ausschuß folgende Anträge: (liest:)

„I. Die vom Landes-Ausschusse vorgenommene Errichtung einer Kanzlistenstelle für das Präsidialbureau mit den gleichen Bezügen wie bei den Hilfs-

ämtern und die vorgenommene Errichtung einer provisorischen Rechnungs-Officialsstelle für das Buchhaltungs-Creditdepartement, deren Kosten auf den Conto „Landes-Eisenbahnfond“ zu verrechnen kommen, werde nachträglich genehmigt.

II. Der Landes-Ausschuß werde ermächtigt, dem Landesbuchhalter Carl Leschnigg jene drei Jahre, welche er vom 1. April 1858 bis dahin 1861 als Bezirksnotär in Güssing zugebracht, in die seinerzeitige Pension einzurechnen.

III. Dem Landes-Obereinnehmer Alois Ritter v. Purgath, welcher am 12. Februar 1888 sein 40. Dienstjahr vollendete, werde vom 1. Jänner 1891 an und für die fernere Dauer seiner Activität eine Personalzulage jährlicher 300 fl. zuerkannt.

IV. Dem mit der Leitung des Departements für Hochbau betraut gewesenen und nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit in den bleibenden Ruhestand übergetretenen Oberingenieur Gustav Wolschaneky werde außer seinem systemisirten vollen Activitätsbezüge auch noch die ihm vom hohen Landtage zuerkannte Personalzulage jährlicher 250 fl. vom Jahre 1891 angefangen als Ruhegehalt bewilligt.

V. Dem 75jährigen, seit 1864 im Landesdienste befindlichen Diurnisten Ferdinand Desterreicher werde der Bezug seines Diurnums per 1 fl. 75 kr. für die fernere Dauer seines Lebens bewilligt.

VI. Das Ansuchen der landschaftlichen Amtsdienner um Umwandlung des dermaligen Theuerungsbeitrages in ein in die Pension einrechnbares Quartiergeld werde bewilligt.

VII. Den zwei landschaftlichen Hausknechten werde die Erhöhung der Jahreslöhnung von je 310 fl. auf je 360 fl. bewilligt.

VIII. Im Uebrigen werde der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß genommen.“

(Diese Anträge werden Punkt für Punkt angenommen.)

Zu Capitel III: „Polizei“ Titel 1: „Schub“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	20.000 fl.
Bedeckung	14.500 „
Abgang	5.500 fl.

(Angenommen.)

Weiters wird vom Finanz-Ausschusse folgende Resolution beantragt (liest):

„Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel III: „Polizei.“ Titel 2: „Gendarmerie-Bequartierung“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	29.360 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	29.360 fl.

(Angenommen.)

Weiters wird vom Finanz-Ausschusse folgende Resolution beantragt (liest):

„Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel III: „Polizei.“ Titel 3: „Zwangsarbeits-Anstalten“.

Zu diesem Gegenstande wird vom Finanz-Ausschusse folgende Resolution beantragt (liest):

„Der einschlägige Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.“

Die Petition Nr. 134 des Directors der Landes-Zwangs-Arbeitsanstalt in Messendorf Vincenz Skodler, um eine in die Pension einrechnbare Personalzulage per 300 fl., wird mit dem Bedenken bewilligt, daß die Entscheidung über die Einrechenbarkeit dieser Personalzulage in die Pension bis zum Zeitpunkt des Eintrittes in die Pension vorbehalten bleibt.“

(Angenommen.)

Demzufolge wird das Erforderniß

mit	57.800 fl.
die Bedeckung mit	63.730 „
daher der Ueberschuß mit	5.930 fl.

beantragt.

In diesem Titel erscheint eine Erhöhung des Erfordernisses gegen das Präliminare um 1.252 fl. durch Einstellung des Betrages von 300 fl. als Personalzulage für den Director und durch die Erhöhung der Auslagen für die Verköstigung der Zwänglinge von 18 auf 20 fr. täglich, zusammen um 952 fl.

(Capitel III: Titel 3: wird angenommen.)

Zu Capitel III: „Polizei.“ Titel 4: „Verpflegs- und Regiekosten für steiermärkische Zwänglinge“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	29.307 fl.
Bedeckung	3.617 „
Abgang	25.690 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel III: „Polizei“, Titel 5: „Natural-Verpflegsstationen“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	94.470 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	94.470 fl.

Landeshauptmann: Es muß aufmerksam gemacht werden, daß diesbezüglich ein Gesetzesantrag unterbreitet werden wird, der in seinem ziffermäßigen Betrage richtig erscheint. Es hat der Finanz-Ausschuß den Antrag beschlossen, für die Natural-Verpflegsstationen im Erfordernisse den Betrag von 60.000 fl. zu bewilligen, der hier unter den 94.470 fl. inbegriffen ist.

Damit ist die Vorlage, belangend die Verpflegsstationen in ihrem finanziellen Theile geregelt.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl:** Hier zeigt sich eine Erhöhung des Erfordernisses gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses mit 100 fl., welche sich durch Erhöhung der Posten 2 und 3 in Rubrik II von je 100 fl. auf 150 fl. erklärt.

Weiters wird folgende Resolution beantragt (liest):

„Der einschlägige Theil des Rechenschafts-Berichtes wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Titel 5 und die Resolution werden hiermit angenommen.)

Zu Capitel III: „Polizei.“ Titel 6: Feuerwache“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	5.478 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	5.478 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel IV: „Landes-Cultur“, Titel 1: „Straßen- und Eisenbahnbau“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	159.675 fl.
Bedeckung	11.385 „
Abgang	148.290 fl.

Gegenüber dem Voranschlage zeigt sich im außerordentlichen Erfordernisse eine Mehrausgabe von 14.575 fl. durch Einstellung eines Betrages von 14.575 fl. als die 1. Rate für die Herstellung der Weiz-Klamm- und der Gasenerstaße.

(Capitel IV, Titel 1, wird hierauf angenommen.)

Zu Capitel IV: „Landes-Cultur“, Titel 2: „Wasserbau“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	162.910 fl.
Bedeckung	40.957 „
Abgang	121.953 fl.

(Angenommen.)

Capitel IV: „Landes-Cultur“, Titel 3: „Grundlasten-Ablösung und Regulirung“, Titel 4: „Ablösung der Natural-Giebekheiten für Kirche und Schule“, Titel 5: „Auslagen gegen die Kinderpest“, haben zu entfallen.

Zu Capitel IV: „Landes-Cultur“, Titel 6: „Andere Auslagen für die Landes-Cultur“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	47.336 fl.
Bedeckung	2.611 „
Abgang	44.725 fl.

Hier entfallen durch Ablehnung der Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Agrar-Amtes und eines Agrar-Rathes im Präliminare, eine Anzahl von Posten, und es wurden hiefür wieder jene Posten eingestellt, welche in früheren Jahren als Subvention für die steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft, als Subvention zur höheren Besoldung des General-Secretärs, als Subvention zur höheren Besoldung des Cultur-Ingenieurs und als Subvention einer Zeitung für Landwirthschaft eingestellt waren.

Zu bemerken ist, daß auf Antrag des Finanz-Ausschusses als Rubrik XVI ein ganz neuer Posten per 2000 fl. als einmalige Subvention an den Obstbau-Verein eingestellt wurde, und daß als Rubrik XVII eine Post zur Einstellung gelangt, in Folge der Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Gewährung einer Pauschalvergütung aus Landesmitteln statt der von den Unternehmern bäuerlicher Betriebe für Dresch- und Häckselmaschinen zu bezahlenden Versicherungsprämien (Beilage Nr. 127).

Es stand dieser Gegenstand als Punkt 9 auf der heutigen Tagesordnung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt in seinem Berichte (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz eine Pauschalvergütung aus Landesmitteln per jährlich 1800 fl. an Stelle der den Unternehmern bäuerlicher Betriebe von Dresch- und Häckselmaschinen in Steiermark zu erlassenden Versicherungsprämien, vom 1. Juli 1891 angefangen,

zu bezahlen, und bis auf weiteren Landtagsauftrag angewiesen, den erforderlichen Betrag alljährlich in den Voranschlag der Landesfonde einzustellen.

2. Für die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 31. December 1892 wird der Betrag von 2700 fl. für diesen Zweck bewilligt."

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner folgende Resolution zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 75):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Regierung zu ersuchen, die im Unfall-Versicherungsgesetze vorgesehene Tarif-Revision ehestens, jedenfalls aber noch vor Ablauf der ersten fünf Jahre vorzunehmen und gleichzeitig der Regierung nahe zu legen, daß ohne die Feststellung eines Minimalbeitrages, den die kleinsten Betriebe ohne Rücksicht auf Arbeiterzahl, Arbeitstage und Lohn zu leisten hätten, eine richtige Vertheilung der Lasten der Unfall-Versicherungspflicht nicht erreicht werden kann."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen und zu dieser Resolution zu sprechen?

Abgeordneter **Probošcht** hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. **Probošcht** (L.-G. Weiz): Ich bin mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses einverstanden, aber nicht mit der Resolution.

Ich habe meinen Standpunkt schon im Schoße des Finanz-Ausschusses gekennzeichnet und erklärt, daß ich im Hause darüber meiner gegentheiligen Ansicht, die nicht vereinzelt ist, Ausdruck verleihen werde.

Ich bin vollkommen einverstanden mit den Anträgen, wie sie vom Landes-Ausschuße vorgelegt wurden und wie dieselben der Finanz-Ausschuß unter I als Anträge vorgebracht hat.

Ich habe aber Bedenken gegen die Resolution, welche unter II gestellt worden ist; denn ich finde, daß unter Rubrik I die vom hohen Hause bisher festgehaltene Unterstützung der bäuerlichen Bevölkerung, welche den Göpelsbetrieb bei den landwirthschaftlichen Maschinen hat, in wohlwollender Weise in Anregung gebracht wurde, bei II jedoch für die Zukunft in Frage gestellt wird, indem damit in Anregung gebracht wird, daß eine Minimalziffer nach der Art, wie bei den Telegrammberechnungs-Gebühren eine Grundtage festgestellt ist, auch hier empfohlen werden soll.

Ich will mich in eine nähere Erörterung nicht einlassen, umsoweniger, als der Herr Referent, der die Anträge gestellt, nicht anwesend ist.

Ich meine nur, die Resolution II könnte, wenn wirklich Gründe vorhanden sind, von der Unfalls-Ver-

sicherungsanstalt gestellt werden, dieselbe sollte jedoch nicht der Beschlußfassung des hohen Hauses unterliegen.

Ich stelle daher den Antrag auf Ablehnung dieser Resolution und möchte weiters beantragen, daß über den Antrag und die Resolution getrennt abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu diesem Gegenstande zu sprechen?

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Ich möchte nur an den Referenten des Finanz-Ausschusses mir eine Anfrage erlauben.

Im Antrage heißt es: "Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt für Steiermark eine Pauschalvergütung per jährlich 1800 fl. an Stelle der den Unternehmern bäuerlicher Betriebe von Dresch- und Häckselmaschinen in Steiermark zu erlassenden Versicherungsprämien zu bezahlen".

Es ist mir nicht klar, für welche Betriebe dieser Pauschalbetrag bezahlt wird.

Nach dem Unfall-Versicherungsgesetze sind jene Betriebe, welche mit Menschenbetrieb in Bewegung gesetzt werden, nicht unfallversicherungspflichtig, sondern nur jene, welche mit Thieren, Wasser, mit Gas- oder Dampfkraft u. s. w. betrieben werden.

Ich weiß nicht, was das für bäuerliche Betriebe sind. Sind es solche, wo der Bauer die Maschine selbst in Betrieb setzt? Dann zahlen wir diese Pauschalvergütung umsonst.

Ich glaube daher, daß hier eine bessere Definition gegeben werden sollte, für welchen Betrieb wir diese Pauschalvergütung entrichten, und ich möchte den Zusatzantrag stellen, daß im Antrage des Finanz-Ausschusses nach den Worten „Dresch- und Häckselmaschinen“ eingesetzt werde: „welche mit thierischer und Wasserkraft angetrieben werden“.

Dann ist es klar, daß für diese Maschinen die Pauschalvergütung gezahlt wird.

Einen bäuerlichen Antrieb gibt es nicht, sondern einen Antrieb entweder durch Menschen oder durch Thiere.

Landeshauptmann: Ich werde vor Allem bezüglich des Antrages des Herrn Abg. **Posch**, der beantragt, daß nach dem Worte „Dresch- und Häckselmaschinen“ eingeschaltet werde: „welche mit thierischer und Wasserkraft angetrieben werden“, die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt, und steht demnach in Verhandlung.

Wünscht noch Jemand zum Gegenstande zu sprechen?

Landes-Ausschuß-Beisitzer Edmund Graf **Attems**: Der Special-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses über diese Vorlage des Landes-Ausschusses ist nicht anwesend. Ich erlaube mir daher, an seiner Statt das Wort zu ergreifen.

Die Bezeichnung „bäuerlicher Betrieb“ ist, wie mir gesagt wurde, ein in der Kanzleigebahrung der Unfall-Versicherungsanstalt angenommener technischer Ausdruck.

Versicherungspflichtig ist nur jener Betrieb von Dresch- und Häckselmaschinen, der mit thierischer oder Wasserkraft angetrieben wird, jene Maschinen, welche man Handbetrieb-Maschinen nennt, unterliegen der Versicherungspflicht nicht; wenn ausgesprochen ist, daß die bäuerlichen Betriebe in dieser Pauschalsumme inbegriffen werden sollen, so wollte nur das Besizthum angegeben werden und der Unterschied zwischen dem landwirtschaftlichen Besitze des Bauers gegenüber dem Industriegebiete und dem Großgrundbesitze zum Ausdrucke gebracht werden.

Ich glaube, daß der hohe Landtag dieselbe Stilisirung für den Beschluß aufrecht erhalten könnte, wie selbe voriges Jahr im Verkehre zwischen der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft und dem Landes-Ausschusse bestanden hat, da durch diesen Ausdruck, den der Herr Abgeordnete **Posch** als ungenau bezeichnet hat, ein Irrthum nicht hervorgerufen werden kann.

Es wird diese Pauschalsumme als Entlastung für alle jene verwendet werden, welche voriges Jahr angenommen waren.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Ich bin durch die Aufklärungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers nicht vollkommen beruhigt, daß ich sagen könnte, die Unfallversicherungsanstalt hätte diese oder jene Dreschmaschine, welche dem bäuerlichen Besizer gehört, innerhalb des Pauschalbetrages liegend, angenommen. Ich will erinnern, daß auch im vorigen Jahre der Beschluß so gefaßt wurde. Ich muß für meine Dreschmaschine, der ich meine Wirthschaft nach bäuerlichen Verhältnissen eingerichtet habe, die Unfallversicherungsprämie selbst bezahlen. Ich weiß nicht, ob hier nur die thierische Bespannung bezahlt wird, oder ob auch kleinere Dreschmaschinen, welche mit Wasser betrieben werden, wie es häufig im Gebirgslande, z. B. im Alfenzer Bezirke, der Fall ist, welche oft nur mit einer halben Pferdekraft betrieben werden, hineingehören.

Ich erkläre, daß ich von der Unfallversicherung aufgefordert wurde, für meine Dreschmaschine die Versicherungsprämie selbst zu bezahlen, und daß ich der Gnade, in die Pauschalvergütung eingeschlossen zu sein, nicht theilhaftig werden können.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl**: Nach den Aufklärungen, die seitens des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers in dieser Sache ertheilt worden sind, scheint mir keine Gefahr zu bestehen, daß der hier gebrauchte Terminus mißverstanden werden könnte. Es bezieht sich also der „bäuerliche Betrieb“ offenbar nur auf einfache bäuerliche Wirthschaften, und ich halte es für bedenklich, wenn statt der in dem betreffenden Versicherungsgesetze bereits angenommenen Bezeichnung eine Aenderung vorgenommen werden sollte. Ich wäre für die Abweisung des Antrages des Herrn Abg. **Posch**.

Landeshauptmann: Ich werde zuerst den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen und dann den Zusatzantrag des Abg. **Posch**.

Ich bitte den Antrag nochmals zu verlesen.

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl** (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz eine Pauschalvergütung aus Landesmitteln per jährlich 1800 fl. an Stelle der den Unternehmern bäuerlicher Betriebe von Dresch- und Häckselmaschinen in Steiermark zu erlassenden Versicherungsprämien vom 1. Juli 1891 angefangen, zu bezahlen und bis auf weiteren Landtagsauftrag angewiesen, den erforderlichen Betrag alljährlich in den Voranschlag der Landesfonde einzustellen.“

2. Für die Zeit vom 1. Juli 1891 bis 31. December 1892 wird der Betrag von 2700 fl. für diesen Zweck bewilligt.“

Landeshauptmann: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht). Dieser Antrag wird angenommen.

Wir kommen jetzt zum Zusatzantrag des Herrn Abg. **Posch**, welcher lautet:

„Es sei nach den Worten „Dresch- und Häckselmaschinen“ einzuschalten: „welche mit thierischer und Wasserkraft angetrieben werden.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Zusatzantrage einverstanden sind, sich zu erheben.

(Dieser Antrag wird abgelehnt).

Wünscht Jemand zur Resolution zu sprechen?

Wenn dies nicht der Fall ist, so bringe ich dieselbe zur Abstimmung. Dieselbe lautet (liest):

Resolution

zum Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 75).

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Re-gierung zu ersuchen, die im Unfallversicherungsgesetze vorgesehene Tarif-Revision ehestens, jedenfalls aber noch vor Ablauf der ersten fünf Jahre vorzunehmen,

und gleichzeitig der Regierung nahe zu legen, daß ohne die Feststellung eines Minimalbeitrages, den die kleinsten Betriebe ohne Rücksicht auf Arbeiterzahl, Arbeitstage und Lohn zu leisten hätten, eine richtige Vertheilung der Lasten der Unfallversicherungspflicht nicht erreicht werden kann."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Resolution stimmen, sich zu erheben. (Die Resolution wird abgelehnt.) (Bravo! Bravo!)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Nach den durchgreifenden Aenderungen, welche dieser Titel 6 nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses erleidet, namentlich durch Ablehnung des Gesetzes über die Organisation zur Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen, halte ich es für nothwendig, die einzelnen Posten zur Abstimmung zu beantragen.

Das Präliminare stellt sich für diesen Titel wie folgt:

Erforderniß:

A. Ordentliches:

I. 1. Jahres-, resp. General-Subvention für die k. k. steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft	5.000 fl.
2. Subvention zur höheren Besoldung des General-Secretärs	400 "
3. Subvention zur höheren Besoldung des Cultur-Ingenieurs	200 "
II. Verwendung der Interessen des steiermärkischen Forstculturfondes	897 "
III. Für 17 landschaftliche Bezirkschierärzte	10.310 "
IV. Für 2 Obstbau-Wanderlehrer	2.400 "
V. Kosten zur Durchführung des Rindviehzucht-Gesetzes	7.305 "
VI. Fond zur Förderung der Fischerei	124 "
Summe des ordentlichen Erfordernisses	26.636 fl.

B. Außerordentliches:

VII. Subvention einer Zeitung für Landwirtschaft	2.600 "
VIII. Subvention für den Pferdezuchtverein	1.000 "
IX. Subvention für den Kronprinz Rudolf Obstbauverein in St. Georgen	300 "
X. Subvention an den Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs	100 "
XI. Subvention an die steiermärkische Gartenbau-Gesellschaft	300 "
XII. Subvention an den ersten steiermärkischen Geflügelzuchtverein	50 "
XIII. Subvention an den untersteirischen Geflügelzuchtverein	50 "

Fürtrag . . 4.400 fl.

Uebertrag . . 4.400 fl.

XIV. Subvention für Raufschbrand-Schutzimpfung	500 "
XV. Zur Förderung des Weinbaues	12.000 "
XVI. Einmalige Subvention an den Obstbauverein für Mittelsteiermark behufs Ermittlung des besten Verfahrens zur Obstweinerzeugung	2.000 "
XVII. Pauschalvergütung aus Landesmitteln an Stelle der den Unternehmern bäuerlicher Betriebe von Dresch- und Häckselmaschinen in Steiermark zu erlassenden Versicherungsprämien pro 1892	1.800 "
Der Betrag von 900 fl. vom 1. Juli 1891 bis 31. December 1891 kommt aus den Cassabeständen zu bedecken.	
Summe des außerordentlichen Erfordernisses	20.700 fl.
Gesammt-Erforderniß	47.336 "

Bedeckung:

I. Wasserfrevel-Strafbeträge	240 fl.
II. Activinteressen des steiermärkischen Forstculturfondes	897 "
III. Staats-Subvention für die 2 Obstbau-Wanderlehrer	1.200 "
IV. Fischereifrevel-Strafbeträge	124 fl.
V. Beitrag des Bezirkes Mülten zum Gehalte eines Bezirks-Thierarztes	150 "
Gesamtbedeckung	2.611 fl.
mithin ein Abgang	44.725 "

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Gegenstand zu sprechen?

Abg. **Bärnfeind** hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. **Bärnfeind** (L. G. Judenburg): Ich erlaube mir zu Rubrik III das Wort zu ergreifen.

Bekanntlich ist das Wirken der landschaftlichen Thierärzte ein ausgezeichnetes, wie ich constatiren muß, und auch wir in Knittelfeld haben einen landschaftlichen Bezirkschierarzt, dessen Thätigkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Bei der letzten Maul- und Klauenseuche, nämlich in dem Falle, den ich in meiner letzten Interpellation anführte, wurde, da der staatliche Bezirkschierarzt in Judenburg abwesend war, ein anderer, vormaliger Thierarzt beordert, diese Amtssache zu übernehmen, und derselbe hat bei der Beschau von einer Sendung Schweine, welche nach Johnsdorf bestimmt waren, constatirt, es sei bei den betreffenden Schweinen eine Maul- und Klauenseuche nicht vorhanden; nun dann bei der Nachuntersuchung durch den landschaftlichen Thierarzt in Knittelfeld, gemeinsam mit

dem Bezirksthierarzte aus Leoben wurde constatirt, daß diese Schweine mit Maul- und Klauenseuche behaftet seien. In Folge dessen wurde der betreffende Thierarzt, der früher in Abwesenheit des amtlichen Thierarztes sein Gutachten abgegeben hatte, zu 50 fl. Geldstrafe wegen Fahrlässigkeit verurtheilt. Derselbe hat gegen dieses Straferkenntniß recurriert und das Kreisgericht Leoben hat mit einem Freispruche erkannt, ohne den Sachbefund der zwei Thierärzte, welcher als Grundlage des ersten gerichtlichen Strafurtheiles diente, von Sachmännern neuerlich überprüfen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, daß dieses freisprechende Urtheil des Kreisgerichtes Leoben einen deprimirenden Eindruck auf die erstangeführten, die Verseuchung der Schweine constatirenden Thierärzte gemacht hat, und daß diese sich äußern: „es ist mir alles eins, wenn es so zugeht, hilft mein Gutachten ohnedies nichts, und ich lasse künftig alles gehen, wie es geht; wir tragen keine Verantwortung über spätere Folgen, wenn wir bei Erfüllung unserer Pflicht keine Unterstützung finden.“

Ich möchte demnach doch wohl fragen, ob es sich nicht, wie dieser Fall darthut, als sehr dringend empfehlenswerth herausgestellt hat, daß die bisher den Gerichten zustehende Ingerenz der Strafverhängung nicht mehr der gerichtlichen, sondern der politischen Behörde übertragen würde. Als seinerzeit im Reichsrathe bei der Berathung des Seuchengesetzes das Strafrecht an die Gerichtsbehörden übertragen wurde, hatte man noch nicht die Erfahrung, wie man sie gegenwärtig hat. Die politische Behörde wäre viel eher und besser in der Lage, alle einschlägigen Momente in Seuchenangelegenheiten in's Auge zu fassen, und es wäre bedauerlich, wenn die Thätigkeit dieser unserer Thierärzte, denen man nur alles Lob über ihre Pflichterfüllung spenden kann, in der Art alterirt würde, daß sie in dieser Pflichterfüllung bei Erkenntnissen von Seite höherer Gerichte auf eine Weise desavouirt werden, die zum Schaden der so wichtigen Sache der Tilgung und Abwehr der ansteckenden Thierkrankheiten, also auch zum großen Schaden der Landwirthe und Viehbesitzer wäre.

Ich möchte an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, ob es nicht möglich wäre, daß mit Rücksicht auf diese Umstände von Seite der politischen Behörde dahin gewirkt würde, daß das Strafverfahren in Seuchenangelegenheiten den Gerichtsbehörden abgenommen und der politischen Behörde übertragen werde.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich kann nur nach den Darstellungen des geehrten Herrn Vorredners lebhaft bedauern, daß die Sachmänner in der guten Absicht, sachmännische Gutachten abzugeben, durch einen einzigen Fehler erschüttert worden sind.

Auf die Anfrage, die mir der geehrte Herr Ab-

geordnete gestellt hat, kann ich nur erwidern, daß die politischen Behörden sich lediglich an das Gesetz zu halten haben, und daß gerade die Gesetzgebung die Action der politischen Behörden eingeengt und die Fälle, welche früher von denselben behandelt worden sind, in die gerichtliche Jurisdiction übertragen hat.

Ich glaube daher, daß es nur dann gerechtfertigt sein kann, eine Aenderung eintreten zu lassen, wenn aus den Bevölkerungskreisen sich die Nothwendigkeit einer Aenderung in dem Wirkungskreise der verschiedenen Behörden darstellt. Die politische Behörde ist nicht in der Lage, eine Action einzuleiten, um das erst kürzlich zustande gekommene Gesetz wieder abändern zu machen.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Bei dieser Gelegenheit möchte ich Se. Excellenz den Herrn Statthalter auch auf einen Uebelstand aufmerksam machen, welcher bezüglich der Ausladung von Thieren zu Schlachtzwecken auf einzelnen Eisenbahnstationen besteht. Der § 10 des Reichsgesetzes vom 29. Februar 1880, Nr. 35 R.-G.-Bl., bestimmt nämlich, daß bei Beförderung von Thieren zu Schlachtzwecken auf Bahnen Folgendes zu beobachten ist (liest):

„Bei Beförderung von Wiederfäuern auf Eisenbahnen und Schiffen ist Folgendes zu beobachten:

Die Transporte sind beim Ein- und Ausladen an den hiezu bestimmten Stationen von Thierärzten oder sonstigen Sachverständigen zu untersuchen.“

Die Durchführungsverordnung vom 12. April 1880, R.-G.-Bl. Nr. 36, zu diesem Gesetze, § 10, Punkt 1, sagt (liest):

„Die Ein- und Ausladestationen für Transporte von Wiederfäuern auf Eisenbahnen sind von der politischen Landesbehörde nach mit der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen gepflogenen Einvernehmen zu bestimmen. Dieselbe hat auch die zur Untersuchung der Thiere berufenen Organe zu bestellen.“

Das Reichsgesetz bestimmt nämlich, daß diese Untersuchung von Thierärzten oder sonstigen Sachverständigen durchzuführen sein wird, nicht ausschließlich von Thierärzten, sondern von dazu berufenen Organen. In Durchführung des § 10 des Reichsgesetzes vom 29. Februar 1880, Nr. 35 R.-G.-Bl., wurde von der Landesstelle aus bestimmt, daß diese Untersuchung nur von Thierärzten vorgenommen werden darf.

Dieser Uebelstand wird geradezu zu einer Calamität. Es sind mir Klagen zugekommen, daß Thiere, welche von der entgegengesetzten Richtung eingeführt werden, in diesen Stationen 3 bis 4 Tage stehen bleiben müssen, bis ein Thierarzt kommt. Nach dem hier in Rede stehenden Reichsgesetze ist es nicht ausgeschlossen, daß außer den Thierärzten auch sonstige Sachverständige bestellt werden können.

Besonders möchte ich an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte stellen, daß in Fällen, wo solche berechnete Beschwerden an die Statthalterei gelangen, diesen Uebelsständen abgeholfen werde, in der Art, daß außer den Thierärzten auch andere Sachverständige zur Untersuchung berechnete erklärt werden.

Ich stelle diesbezüglich keinen Antrag, sondern nur ein Ersuchen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, den billigen Wünschen im Sinne des Reichsgesetzes und der Durchführungs-Verordnung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Landeshauptmann: Ich möchte ersuchen, bei Discussionen über das Budget sich auf die Bemerkungen zu beschränken, die mit den Ziffern in Verbindung stehen.

Abg. Bärnsfeld (L.-G. Zudenburg): Ich erlaube mir, auch das Wort zu ergreifen bezüglich des Betrages von 500 fl. für die Rauschbrand-Impfungen. Diese erweisen sich zur Verhütung des Rauschbrandes als sehr entsprechend, und sind demnach Schutzimpfungen von den Viehbefizern neuerlich als mit dem besten Erfolge bezeichnet und viel mehr begehrt worden.

Nun ist aber auch eine Steigerung der Gebühren hiefür um das Doppelte eingetreten, und ist zu befürchten, wenn diese Steigerung der Gebühren hiefür fortwährend zunimmt, daß die Viehbefizer sich von der Impfung der hohen Gebühren wegen abwenden werden, was sehr zu bedauern wäre. Ich möchte mir daher an den Berichterstatter die Anfrage erlauben, welches der Grund war, warum diese Rauschbrand-Impfungsgebühren sich erhöht haben, und ob es nicht möglich wäre, daß diese Erhöhungen für die Zukunft zu vermeiden wären, oder ob es sich nicht empfehlen würde, daß die diesbezüglichen Subventionen erhöht werden.

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Ich möchte nur auf die Andeutung des Herrn Abg. Posch ganz kurz erwidern: Der Statthalterei sind verschiedene Beschwerden zugekommen. Diese Beschwerden haben ergeben, daß sie beinahe durchgehends gerade von Seiten der Speculanten gekommen sind, die ja jenen Weg, der rasch abgewickelt werden kann, weniger gerne betreten, als jenen, auf welchem das Gesetz wo möglich zu umgehen ist, und die Behörde muß bei allem Wohlwollen für die Förderung des Verkehrs, den sie immer im Auge haben wird, vor Allem doch darauf sehen, daß das Gesetz gehandhabt werde.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter Dr. Rienzl: Auf die Anfrage des Herrn Abg. Bärnsfeld in Betreff der Erhöhung der Gebühren der Rauschbrand-Impfungen möchte ich die Ueberzeugung aussprechen, daß sich der Landes-Ausschuß zu einer solchen Erhöhung der Gebühren nur

durch den Umstand bestimmt gefunden hat, daß die Mittel unzulänglich waren.

Ich bin aber überzeugt, daß der Landes-Ausschuß, wenn er die Wahrnehmung macht, daß die Erhöhung der Gebühren beitragen könnte, die Impfung hintanzuhalten, sich gewiß bestimmt finden würde, um Erhöhung der Subvention einzuschreiten und dieselbe im hohen Hause zu beantragen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die Schlusssziffer:

Erforderniß 47.336 fl.

Bedeckung 2.611 „

Abgang 44.725 fl.

(Angenommen.)

General-Berichterstatter Dr. Rienzl: Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Durch obige Anträge erscheinen die Petitionen des Fremdenverkehrs-Vereines Nr. 65 und des steirischen Obstbau-Vereines Nr. 101 erledigt.“

(Angenommen.)

Zu Cap. V: „Bildungszwecke“, Titel 1: „Stiftungen und Stipendien“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß 24.368 fl.

Bedeckung 918 „

Abgang 23.450 fl.

In diesem Titel erscheint eine Erhöhung des Erfordernisses gegen den Landes-Ausschuß-Antrag um 100 fl., und zwar repräsentiren diese 100 fl. eine Subvention an den Unterstützungsverein der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien infolge von Petitionen Nr. 73 und 8, welche hiemit gleichzeitig ihre Erledigung finden.

Gleichzeitig erledigen sich weiters:

1. im zustimmenden Sinne die Petitionen Nr. 135, 109, 115, 108, 10, 7, 107, 84, 5,

2. abweislich die Petitionen Nr. 2, 4, 126. Die Petitionen 2 und 4 gehen von Studenten-Unterstützungsvereinen an der Wiener Universität aus, die Petition Nr. 126 wurde vom Vereine der Supplenten deutscher Mittelschulen (Sitz des Vereines in Wien) überreicht. Die Abweisung dieser drei Petitionen wird in Hinblick auf den vom Finanz-Ausschusse bereits in früheren Jahren acceptirten und vom hohen Landtage anerkannten Grundsatz, daß auswärtige Vereine nur in ganz besonders rücksichtswürdigen Fällen zu unterstützen seien, und in Erwägung des Umstandes, daß solche besondere Umstände nicht vorliegen, beantragt.

(Capitel V, Titel 1, und die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 2, „Beiträge an Bildungsanstalten“ beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	7.500 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	7.500 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft und Kunst“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	14.152 fl.
Bedeckung	—
Abgang	14.152 fl.

Hier zeigt sich eine Erhöhung des Erfordernisses um 6.300 fl. und diese bezieht sich auf die Erhöhung des Beitrages zur Restaurierung des Seckauer Domes von 1.000 auf 7.000 fl., und zwar nach dem Antrage (liest):

„Um die ungestörte Fortführung der Restaurierung des Seckauer Domes zu ermöglichen, sind die mittelst Beschluß des h. Landtages vom 25. September 1888 für die Jahre 1893 bis inclusive 1898 bereits bewilligten Jahres-Subventionen per jährlich 1.000 fl. dem Kirchenbau-Comité der Abtei Seckau bereits im Jahre 1892, ohne Zinsenvergütung in Anspruch zu nehmen, zur Auszahlung zu bringen.

Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß mit einem weiteren Ansuchen um Subvention in dieser Bausache an den h. Landtag nicht mehr herantreten werden wird. Die nähere Begründung dieses Antrages ist im Theile des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses („Restaurierung der Basilica in Seckau“) bereits enthalten und findet hiemit auch dieser Theil des Rechenschaftsberichtes seine Erledigung.“

(Titel 3 und Antrag werden ohne Debatte angenommen.)

Sub Rubrik XXI des außerordentlichen Erfordernisses werden eingestellt, unter Subvention an den Leobner Musikverein 100 fl. und sub Rubrik XXII des außerordentlichen Erfordernisses, für Gustav Knötgen, Hörer der Architekturschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, zur Ermöglichung der Vollendung seines letzten Studienjahres 200 fl.“

(Angenommen.)

Hiemit erledigen sich die Petitionen Nr. 30 und 12, ferner erledigen sich durch den Voranschlag in zustimmender Weise die Petitionen Nr. 118, 3, 82, 9 und 80.

(Angenommen.)

Zu Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 4, „Joanneum“ beantragt der Finanz-Ausschuß

das Erforderniß mit	42.015 fl.
die Bedeckung „	1.979 „
den Abgang „	40.036 fl.

Die Erhöhung des Erfordernisses um 1.310 fl. zeigt sich aus Folgendem (liest):

„1. Ueber Petition (Nr. 167) des Directors des steiermärkischen culturhistorischen und Kunstgewerbe-Museums am Joanneum, Professor Carl Lacher, wurde der Grundgehalt desselben von 1.800 fl. auf 2.400 fl. erhöht. Das vom h. steiermärkischen Landtage genehmigte organische Statut für das Landesmuseum Joanneum vom 21. Jänner 1887 enthält im § 24 die Bestimmung, daß der culturhistorischen Sammlung ein Beamter vorstehe, welcher mit dem Landesbibliothekar in Rang und Bezügen gleichgestellt ist. Diese Bestimmung wurde vom Finanz-Ausschusse in der Weise aufgefaßt, daß die Bezüge des Landesbibliothekars und des Vorstandes des culturhistorischen Museums zu Gunsten des Letzteren stets die gleichen sein müssen, daß daher bei einer Erhöhung der Bezüge des Landesbibliothekars (und eine solche hat thatsächlich 1889 stattgefunden) gleichzeitig die Bezüge des erwähnten Vorstandes zu vermehren seien.

Es müßte demnach, nachdem der Bibliothekar 2.400 fl. Gehalt bezieht, auch der Gehalt des Directors Lacher auf diese Höhe gebracht werden. Die Petition Nr. 167 erledigt sich durch diese Einstellung.

Ueber mündlichen Antrag des Landes-Ausschusses beizigers und Referenten in Unterrichts-Angelegenheiten wurde beim ordentlichen Erforderniß Rubrik II, Post 4, der Betrag von 1.500 fl. auf 2.000 fl. erhöht, indem sich die Creirung der Stelle eines vierten Musealdieneres (Lohnung 500 fl.) als nothwendig herausgestellt hat.

Rubrik IX im außerordentlichen Erfordernisse „Beitrag für die zoologische Sammlung“ wurde von 90 fl. auf 300 fl. erhöht, nachdem sich die Anschaffung einer größeren Anzahl von Holzkästen behufs Unterbringung der Sammlungen als höchst dringlich erwies.

(Capitel V, Titel 4 wird angenommen.)

Es wird beantragt, den Theil des Rechenschaftsberichtes „Landes-Museum am Joanneum“ zur Kenntniß nehmen zu wollen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Zu Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 5, Ober-Realschule Graz, wird beantragt (liest):

Erforderniß	41.244 fl.
Bedeckung	10.550 „
Abgang	30.694 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel V, „Bildungszwecke“, Titel 6a: Landes-Oberghymnasium in Leoben wird beantragt (liest):

Erforderniß	27.386 fl.
Bedeckung	10.730 „
Abgang	16.656 fl.

Hier tritt eine Erhöhung des Erfordernisses um 650 fl. ein, welche sich daraus erklärt, daß der Finanz-Ausschuß beantragt, der Petition des Lehrkörpers des Landes-Gymnasiums in Leoben um Erhöhung der Bezüge, in Hinblick auf die in Leoben herrschende Theuerung der Lebensmittel und Wohnungsnoth dadurch Folge zu geben, daß die Activitätszulagen sämtlicher Professoren (13) um je 50 fl. erhöht werden. Hiemit erledigt sich die erwähnte Petition Nr. 132.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob sich wirklich der Sachverhalt so verhält, wie er in der Petition angeführt wurde. Mir ist bekannt, daß die Verhältnisse in Leoben bezüglich der Theuerung immer gleich geblieben sind. Wie kommt es, daß diese Herren Professoren auf einmal nicht auskommen? So bedeutend ist die Theuerung der Lebensmittel und die Wohnungsnoth dort doch nicht gestiegen.

Abg. **Endres** (St.-G. Leoben): Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß hier thatsächlich ein Werk der Gerechtigkeit geübt wird, wenn dieser Petition wenigstens in etwas Rechnung getragen wird.

Es ist richtig und naturgemäß, daß die Lebensmittelpreise in Leoben, welches nicht producirt, aber große Arbeiterbevölkerung hat, höher sind, als in den übrigen Theilen Steiermark's. Ich möchte nur hinweisen, daß der ganze Fleischbezug des Oberlandes von Graz aus geschehen muß. Es liegt gewissermaßen in der Natur der Sache, daß die Lebensmittelpreise in Leoben höher sind, als in Graz, und viel höher, als im Unterlande.

Nun haben beispielsweise die Mittelschul-Professoren in Marburg einen höheren Gehalt als in Leoben und zwar mit Rücksicht darauf, weil Leoben eine Stadt ist, die nicht 10.000 Einwohner hat. Wenn Sie nun in Betracht ziehen das Verhältniß zwischen Marburg und Leoben in Bezug auf die Lebensmittel- und Wohnungspreise, so wird Jedem klar sein, daß naturgemäß die Preise in Leoben höher als in Marburg sein müssen.

Es soll durch den Antrag des Finanz-Ausschusses gewissermaßen ein Ausgleich geschaffen und landwirtschaftlichen Mittelschul-Professoren jene Bezüge gewährt werden, welche die staatlichen Mittelschul-Professoren haben und ich glaube, wie gesagt, daß durch die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses Gerechtigkeit geübt wird; ich empfehle demnach den Antrag zur Annahme.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Es ist eine bekannte Sache, daß das Leben in Leoben ein theures ist, andererseits ist der Betrag von 50 fl., den die Herren Professoren als Theuerungszulage erhalten, so mäßig, daß derselbe einer bedeutenden Theuerung ohnedies nicht gewachsen erscheint. Unter Hinweis auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Endres möchte ich bitten, dem Antrage des Finanz-Ausschusses beizustimmen.

Landeshauptmann: Ich bitte, Titel 6a nochmals zu verlesen.

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest):

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 6a: Landes-Oberghymnasium in Leoben:

Erforderniß	27.386 fl.
Bedeckung	10.730 „
Abgang	16.656 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt weiters der Petition des Lehrkörpers des Landesghymnasiums in Leoben um Erhöhung der Bezüge, im Hinblick auf die in Leoben herrschende Theuerung der Lebensmittel und Wohnungsnoth dadurch Folge zu geben, daß die Activitäts-Zulagen sämtlicher Professoren (13) um je 50 fl. erhöht werden. Hiemit erledigt sich die erwähnte Petition Nr. 132.

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 6b „Landes-Untergymnasium in Pettau“, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

Erforderniß	15.447 fl.
Bedeckung	5.590 „
Abgang	9.857 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 7: „Bürgererschulen“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	53.145 fl.
Bedeckung	5.566 „
Abgang	47.579 fl.

Ueber das Ansuchen des Johann Antloga, pensionirten Schuldieners der Landes-Bürgerschule in Gills (Petition Nr. 11), wird der Antrag gestellt, derselbe

sei mit seinem Begehren bei Abgang besonderer, berücksichtigungswürdiger Umstände wie im Vorjahre abzuweisen.

Ebenso wird beantragt, die Petition Nr. 98 der Lehrer an der steierm. Landes-Bürgerschule in Graz um Erhöhung ihrer Localzulage, aus den gleichen Gründen wie im Vorjahre abzuweisen.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 8: „Bildergalerie und Zeichen-Akademie“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	7.815 fl.
Bedeckung	829 „
Abgang	6.986 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 9: „Taubstummen-Lehranstalt“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	33.357 fl.
Bedeckung	15.479 „
Abgang	17.878 fl.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag zeigt sich bei: Erforderniß-Rubrik XI statt 8.281 fl.: 8.228 fl. (Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 10: „Hufbeschlags-Lehranstalt“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	11.801 fl.
Bedeckung	10.871 „
Abgang	930 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 11: „Gymnastische Bildungsanstalten“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	8.349 fl.
Bedeckung	1.100 „
Abgang	7.249 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 12: „Ackerbauschule Grottenhof“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	24.246 fl.
Bedeckung	14.372 „
Abgang	9.874 fl.

Hier stellt sich im Erfordernisse eine Erniedrigung von 1.800 fl., in der Bedeckung von 400 fl. und im Abgange von 1.400 fl. heraus.

Die Differenz gegen den Landes-Ausschuß-Antrag zeigt sich bei:

Rubrik I, Post 6, des ordentlichen Erfordernisses, woselbst die Ansätze der Vorjahre mit 1.200 fl. eingestellt wurden, ferner bei Rubrik IV des außerordentlichen Erfordernisses, wo der ganze Betrag des Voranschlages per 1.500 fl. in Abfall kam, weil für das Jahr 1892 keine, das außerordentliche Erforderniß betreffenden Herstellungen in Aussicht genommen sind, endlich mit Rubrik I, Post 2 der Bedeckung, wo die Post „für verkaufte Obstbäume“ in Abfall kam.

(Cap. V, Titel 12 wird angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 13: „Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	24.374 fl.
Bedeckung	12.806 „
Abgang	11.568 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 14: „Berg- und Hütten Schule Leoben“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	8.728 fl.
Bedeckung	2.000 „
Abgang	6.728 fl.

(Angenommen.)

Zu diesem Titel gehört eine aus Versehen nicht in Druck gelegte, vom Finanz-Ausschusse beschlossene Resolution folgenden Inhaltes (liest):

„Der Rechenschaftsbericht, betreffend die Landes-Berg- und Hütten Schule, wird zur Kenntniß genommen, der Landes-Ausschuß jedoch beauftragt, bis zur nächsten Session durch Verhandlung mit der k. k. Regierung und mit der Stadtgemeinde Leoben festzustellen, ob ein Neubau aus Landesmitteln unter ausgiebiger Unterstützung dieser beiden Factoren oder ein solcher durch die Stadt Leoben gegen mehrjährige Miethe seitens des Landes sich als zweckmäßiger erweise und zur Ermöglichung der sicheren Beurtheilung, einverständlich mit der Stadt Leoben, Plan und Kostenvoranschlag für diesen Neubau ausarbeiten zu lassen und dem nächsten Landtage in Vorlage zu bringen.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 15: „Steierm. Normal-Schul-fond“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	7.929 fl.
Bedeckung	7.929 „
Abgang ist keiner.	

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 16:
„Steierm. Landesschulfond“ wird beantragt
(liest):

Erforderniß 1,335.700 fl.

Bedeckung 1,335.700 „

Abgang ist keiner.

(Angenommen.)

Hiezu wird beantragt die Resolution (liest):

„Der ziffermäßige Theil des Rechenschaftsberichtes
über „Volkschulen“ (Seite 121) wird zur Kenntniß
genommen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel V: „Bildungszwecke“, Titel 17:
„Beiträge zu den Volkschulen“ wird be-
antragt (liest):

Erforderniß 915.113 fl.

Bedeckung —

Abgang 915.113 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel VI: Wohlthätigkeits- und Sanitäts-
zwecke“, Titel 1: „Allgemeines Krankenhaus“
wird beantragt (liest):

Erforderniß 200.684 fl.

Bedeckung 206.799 „

Ueberschuß 6.115 fl.

(Angenommen.)

Außerdem wird vom Finanz-Ausschusse die Annahme
folgender Resolution beantragt:

„a) Dem Johann Obenaus, Portier im landschaftl.
Krankenhaus in Graz, ist bei seinerzeit erfolgreicher
Pensionirung auch die im activen Militärdienste zu-
gebrachte Zeit von 7 Jahren 8 Monaten und 16 Tagen
als anzurechnende Dienstzeit bei der Pensionsbemessung
mitzuzählen;

b) der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, mit dem
an der k. k. Franzens-Universität zu Graz ange-
stellten Professor der Hygiene die Vereinbarung zu
treffen, daß derselbe gegen eine Jahres-Remuneration
von 400 fl. ö. W. in gleicher Weise, wie es bei den
k. k. Professoren der pathologischen Anatomie, als
Professor und der medicinischen Chemie, als Chemiker
des allgemeinen Krankenhauses der Fall ist, sich den
Abtheilungsvorständen des landschaftlichen allgemeinen
Kranken-, Gebär- und Findelhauses, sowie in Bezug
auf dieses Krankenhaus auch der Direction desselben
und dem Landes-Ausschusse zur Abgabe von speciellen
und allgemeinen Fachgutachten zur Verfügung stelle;

c) der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die für
zahlungsunfähige Steiermärker in den Spitälern zu
Banjaluka, Bihac, Dolnja-Duzla, Mostar und Travnik

anlaufenden Verpflegskosten letzter Classe insolange aus
dem steiermärkischen Landesfonde anzuweisen, als diese
Krankenanstalten unter der Aufsicht der Landes-
regierung für Bosnien und die Herzegowina stehen,
in den von derselben genehmigten täglichen Verpflegs-
taxen, gleich wie in den hierländigen öffentlichen
Krankenanstalten alle Leistungen gegenüber den Kranken
inbegriffen erscheinen, endlich dessen Zahlungsunfähig-
keit in vorgeschriebener Weise festgestellt wird, und
schließlich die Landesregierung für Bosnien und die
Herzegowina die Verpflichtung der Reciprocität in
Bezug auf die öffentlichen Krankenhäuser Steiermarks
dauernd einzuhalten bereit ist;

d) der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Re-
ciprocität zwischen Frankreich und Oesterreich, bezüglich
Tragung der Kosten für die Heimbeförderung von
Unheilbaren, Geisteskranken und Findlingen nach
Frankreich und Steiermark bis zur und von der
Reichsgrenze des Heimatlandes, so daß Steiermark
seine Pflöglinge an der österreichischen Grenze und
Frankreich seine dorthin zuständigen Individuen im
analogen Falle an der französischen Grenze übernehmen
und jedes Land die Uebernommenen auf seine Kosten
heimbefördern, die hiebei in Bezug auf Steiermark
eventuell erwachsenden Auslagen auf den Landesfond
zu übernehmen;

e) der übrige Theil des Rechenschaftsberichtes wird
zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Angenommen.)

Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sani-
tätswzwecke“, Titel 2: „Gebär- und Findelhaus“
wird beantragt (liest):

Erforderniß 18.953 fl.

Bedeckung 19.325 „

Ueberschuß 372 fl.

Der Rechenschaftsbericht, Seite 136 bis 138, wird
zur Kenntniß genommen.

(Angenommen.)

Bei Cap. VI, Titel 3, zeigt sich eine Erhöhung des
Erfordernisses um 110 fl. in Folge der Erhöhung des
Jahreslohnes der Oberwärterin Auguste Volkart von
250 fl. auf 360 fl. gemäß der Petition Nr. 95; es
wird daher beantragt einzustellen (liest):

Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sani-
tätswzwecke“, Titel 3: Irren-Anstalten.

Erforderniß 300.538 fl.

Bedeckung 314.526 „

Ueberschuß 13.988 fl.

Der Rechenschaftsbericht Seite 138—143 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

((Angenommen.))

Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 4: „Landes-Siechenhäuser“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 128.954 fl.

Bedeckung 125.679 „

Abgang 3.275 fl.

Der Rechenschaftsbericht „Landes-Siechenhäuser“, Seite 143—146, wird zur Kenntniß genommen.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Es ist nicht zu verkennen, daß die Landes-Siechenhäuser in Wohlthätigkeit Großes leisten. Dessenungeachtet erlaube ich mir, in Betreff der an Scrophulose Erkrankten, die in den Siechenhäusern untergebracht sind, Einiges zu bemerken.

Die Zahl dieser Erkrankten ist bereits erschreckend groß und es ist bekannt, daß diese Krankheit immer mehr und mehr zunimmt; es werden oft ganz junge Leute von 8, 10 und 12 Jahren in die Siechenhäuser gestellt; warum sollen selbe ihr ganzes Leben im Siechenhause zubringen? Sind sie ganz unheilbar? Diese Frage muß in beiden Fällen verneint werden. Wir haben zweifellos in Erfahrung gebracht, daß von diesen Kranken doch noch viele heilbar sind, und wäre es daher gut, wenn vom Lande Einiges aufgewendet würde, um diese Kranken in Seebäder zu ihrer Heilung schicken zu können.

Der Bezirks-Ausschuß Knittelfeld hat diesbezüglich auch Geldbeträge für scrophulose Kranke zur Heilung im Seehospiz Grado bestimmt, wo diese Kranken auch hingesendet wurden. Nun fügte es sich gerade, daß in Grado die Diphtheritis ausgebrochen war und daß die docthin Geschickten wieder rückbefördert werden mußten.

Ich möchte daher an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht aus Landesmitteln diesbezüglich Summen aufgewendet werden könnten, um diese Kranken in das Seebad Grado zur Heilung zu schicken, da dieselben dann geheilt entlassen und die Siechenhäuser dadurch entlastet würden.

Abg. **Neckermann** (St.-G. Gili): Das Land hat ohnedies vorgesorgt zur Unterbringung der heilbaren Scrophulösen im Seebade zu Grado; das Land hat auch bedeutende Summen, wie nach dem letztjährigen Beschlusse bekannt ist, zur Erweiterung der dortigen Anstalt gezahlt. Es ist der Zufall eingetreten, daß dort die Diphtheritis ausgebrochen ist, wodurch die Cur unterbrochen wurde, und dies hat das Land veranlaßt, wieder beizutragen zu einem speciellen Isolirhause, damit, wenn eine Infectionskrankheit ausbricht, die daran Erkrankten abgesondert werden können.

Ich glaube, daß den Wünschen des Herrn Abg. Bärnfeind in dieser Weise entsprochen worden ist.

(Die Debatte wird geschlossen.)

(Titel 4 wird hierauf angenommen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt ferner (liest):

„Dem Herrn L. E. Erdmann wird für die Widmung von 4000 fl. zur Errichtung eines Freiplazes in dem Siechenhause in Hochenegg unter der Bezeichnung „Juliana Erdmann'sche Stiftung“ der Dank des Landes ausgesprochen.“

((Angenommen.))

Zu Capitel VI, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecke“, Titel 5, „Öffentliche Armenpflege durch das Land“ wird beantragt:

Erforderniß 633.375 fl.

Bedeckung 469 „

Abgang 632.906 fl.

((Angenommen.))

Hiezu beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Der Rechenschaftsbericht über das Seehospiz Grado wird zur Kenntniß genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Comité des Seehospizes „Erzherzogin Stephanie“ als Beitrag zu den Kosten der Herstellung eines Isolirpavillons nächst dem Seehospiz Grado die Summe von 300 fl. ö. W. aus dem steirischen Landesfonde nach Vollendung der noch vor Beginn der Badesaison 1892 auszuführenden Bauten zu überweisen.“

((Angenommen.))

Zu Capitel VI, „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6, „Wohlthätigkeitsfonde“.

1. „Waisenfond“, wird beantragt (liest):

Erforderniß 26.050 fl.

Bedeckung 26.050 „

Ueberschuß —

Abgang —

1. Der Rechenschaftsbericht „Waisenfond“ (S. 160) wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem Grazer Schutzvereine für verwahrloste Jugend vom Schuljahr 1892 angefangen, vorläufig auf 10 Jahre, somit bis Schluß des Schuljahres 1901, jährlich 10 Pfünden à 100 fl. ö. W., zusammen eintaufend Gulden, zur Versorgung von unbemittelten, verwahrlosten, nach Steiermark zuständigen Knaben in der Erziehungsanstalt des Vereines aus dem steiermärkischen Waisenfonde zur Verfügung zu stellen,

welche unter Beobachtung der für Waisensfründen im Allgemeinen vorgeschriebenen Bedingungen über Vorschlag des Grazer Schutzvereines vom Landes-Ausschusse zu verleihen sind.

(Angenommen.)

Zu Capitel VI, „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6, „Wohlthätigkeitsfonde“. 2. „Innerösterreichischer Invalidenfond“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	545 fl.
Bedeckung	545 „
Ueberschuß	—
Abgang	—

(Angenommen.)

Zu Capitel VI, „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 6, „Wohlthätigkeitsfonde“. 3. „Sudenburger Kreis-Invalidenfond“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	840 fl.
Bedeckung	840 „
Abgang ist keiner.	

(Angenommen.)

Zu Capitel VI, „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 7, „Andere Wohlthätigkeitszwecke“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	36.123 fl.
Bedeckung	3.384 „
Abgang	32.739 fl.

Hier stellt sich das Erforderniß nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses um 2.400 fl. höher, und zwar dadurch, daß der Finanz-Ausschuß im Erforderniß-Rubrik VII, Post 10, die Erhöhung des Beitrages an die allgemeine steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse (Petition Nr. 59) von 800 fl. auf 1.200 fl. und im Erforderniß-Rubrik B Außerordentliches Erforderniß, Post 5, die Einsetzung des Betrages von 2.000 fl. zum Baue eines Vereinshauses für den Verein „Borromäum“ beantragt.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Attems**: Mit Bezug auf den soeben vorgelesenen Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention für die allgemeine steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse in Graz, erlaube ich mir, die Gründe auseinanderzusetzen, welche den Landes-Ausschuß veranlaßt haben, diesen Beschluß dem Finanz-Ausschusse zu empfehlen.

Es ist seit einer Reihe von Jahren die Einführung getroffen und auch vom hohen Landtage genehmigt, daß von der allgemeinen steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse in allen Krankenanstalten des Landes, bei

welchen der Verpflegungskostenbetrag in der letzten Classe den Betrag von 70 kr. überschreitet, nur dieser Betrag per Verpflegstag eingehoben wurde.

Dies hat eine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der Kranken der letzten Verpflegscasse zur Folge gehabt, und hat dies zu weitwendigen Verhandlungen Anlaß gegeben. Um die Gleichmäßigkeit in der Behandlung sämtlicher Kranken in der letzten Classe herbeizuführen, was auch den Grundsätzen der gesetzlichen Bestimmungen entspricht, hat der Landes-Ausschuß sich entschlossen, den Finanz-Ausschuß zu ersuchen, diese Erhöhung im Hause zu beantragen, und in Aussicht genommen, der Krankencasse dafür die Begünstigung wieder zu entziehen, die sie bisher bei der Behandlung ihrer Mitglieder in öffentlichen Krankenanstalten gehabt hat.

Nachdem dadurch beiläufig jene Differenz ausgeglichen wird, die die Casse bisher als außerordentliche Begünstigung genossen hat, möchte ich mir erlauben, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen, und zugleich zu ersuchen, bei dieser Gelegenheit meine Begründung zur Kenntniß zu nehmen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Es ist außer den Ziffern

Erforderniß	36.123 fl.
Bedeckung	3.384 „
Abgang	32.739 fl.

noch folgende Resolution zu diesem Titel beantragt (liest):

„I. Der Rechenschaftsbericht über die öffentlichen Krankenhäuser am Lande, Seite 146 bis 161, wird zur Kenntniß genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Aufnahme eines zweiten Sparcasse-Darlehens zur Bedeckung der Baukosten des öffentlichen Krankenhauses in Mürzzuschlag die Verbindlichkeit einzugehen, für den Fall als der Krankenhaushausfond Mürzzuschlag nicht im Stande sein sollte, die Zinsen und Amortisationsraten des im Höchstausmaße von 50.000 fl. ö. W. abzuschließenden Darlehens zu bezahlen, diese Zahlungen aus dem Landesfonde zu leisten.

III. Der Rechenschaftsbericht über „Wohlthätige Beiträge nach dem Ermessen des Landes-Ausschusses für arme Blinde, für durch Elementar-Ereignisse Verunglückte etc.“ wird zur Kenntniß genommen.

IV. Dem Vereine Borromäum in Graz wird zum Baue eines Vereinshauses ein Betrag von 8.000 fl., und zwar in vier Jahresraten à 2.000 fl. zugewiesen, wovon die erste Rate pro 2.000 fl. in den Voranschlag pro 1892 unter Capitel VI, Titel 7:

„Andere Wohlthätigkeitszwecke, Außerordentliches Erforderniß“, Post 5, einzustellen ist. (Petition Nr. 116.)“

(Capitel VI, Titel 7, und die Resolution wird hierauf angenommen.)

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Ich möchte mir das Wort zu dem Zwecke erbitten, um eine Richtigstellung zu beantragen, und zwar bei dem Seehospize Grado. Es hat sich hier ein Druckfehler eingeschlichen. Der Landes-Ausschuß-Antrag wurde dahin gestellt, daß für Errichtung eines Isolirpavillons 500 fl. angenommen werden soll, und dieser Antrag wurde auch vom Finanz-Ausschusse acceptirt, jedoch auf irrige Weise ist vom Landtage statt 500 fl. nur 300 fl. angenommen worden.

Ich stelle daher den Antrag auf Reassumirung, daß dieser Druckfehler verbessert werde dadurch, daß statt 300 fl. 500 fl. eingestellt werden.

Landeshauptmann: Eine Druckfehler-Berichtigung ist nach der Geschäftsordnung (§ 37) allerdings gestattet und thunlich; es heißt hier (liest):

„Blos in dem Falle, wenn die einzelnen Theile eines zu Stande gekommenen Beschlusses mit einander nicht im Einklange stehen sollten, ist ein Antrag zur Behebung dieses Uebelstandes zulässig, über welchen der Landtag die erforderliche Berichtigung beschließen kann.“

Ebenso können Schreib-, Sprach- und Druckfehler richtig gestellt werden.“

Ich bitte die Herren, welche die Richtigstellung dieser Ziffer von 300 fl. auf 500 fl. beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Die Richtigstellung dieser Ziffer wird beschlossen.)

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl:**

Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 8: „Sanitätsauslagen“, 1. „Impfkosten“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 21.000 fl.

Bedeckung —

Abgang 21.000 fl.

Der Rechenschaftsbericht wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

(Angenommen.)

Zu Capitel VI: „Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke“, Titel 8: „Sanitätsauslagen“, 2. „Andere Sanitätsauslagen“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 100 fl.

Bedeckung —

Abgang 100 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel VII: „Vorspann“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 9.700 fl.

Bedeckung —

Abgang 9.700 fl.

(Angenommen.)

Bei Capitel VIII: „Activ- und Passiv-Interessen“ ergibt sich eine Erniedrigung des Erfordernisses um 4.628 fl. und der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen (liest):

Erforderniß 465.432 fl.

Bedeckung 235.584 „

Abgang 229.848 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Realitäten“, Titel 1: „Sauerbrunn“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 145.375 fl.

Bedeckung 180.045 „

Ueberschuß 34.670 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Realitäten“, Titel 2: „Neuhaus“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 20.236 fl.

Bedeckung 29.370 „

Ueberschuß 9.134 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Realitäten“, Titel 3: „Tobelbad“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 750 fl.

Bedeckung 3.000 „

Ueberschuß 2.250 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Realitäten“, Titel 4: „Realitäten in Graz“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 4.490 fl.

Bedeckung 4.988 „

Ueberschuß 498 fl.

(Angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

Der Rechenschaftsbericht, Seite 164 bis 170, wird in allen Theilen zur genehmigenden Kenntniß genommen.

(Angenommen.)

Zu Capitel IX: „Realitäten“, Titel 5: „Forste“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 113.201 fl.

Bedeckung 164.690 „

Ueberschuß 51.489 fl.

(Angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

Der Rechenschaftsbericht, Seite 170, wird zur Kenntniß genommen.

(Angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 1: „Mühl-laufergeld“, wird beantragt (liest):

Erforderniß 30 fl.

Bedeckung 9.630 „

Ueberschuß 9.600 fl.

Abg. **Posch** (L.-G. Pözen): Hoher Landtag! Ich werde zwar keinen Antrag stellen, allein ich möchte nur den verehrten Landes-Ausschuß darauf aufmerksam machen, ob es nicht angezeigt wäre, bezüglich des Patents, welches den Landtag zur Einhebung des Mühl-laufergeldes ermächtigt, Erhebungen zu pflegen über die Ungerechtigkeit, welche durch diese Vorschriften den einzelnen Mühlenbesitzern verursacht werden; denn dieses Mühl-laufergeld wird aufgelegt auf den Besitz nach der Anzahl der Mühlgänge.

Durch die technischen Fortschritte auf dem Gebiete des Mühlenbauwesens sind insoferne Veränderungen eingetreten, als diejenigen Mühlenbesitzer, die nicht in der Lage sind, ihr Unternehmen zeitgemäß einzurichten, sondern den Mühlenbetrieb nach dem alten deutschen Systeme führen, ungerecht mit dem Gefälle belastet werden, gegenüber denjenigen, welche mit einer geringen Anzahl von Walzenstühlen mehr leisten, als der Besitzer einer Mühle nach dem alten deutschen Systeme. (Sehr richtig!)

(Die Debatte wird geschlossen.)

General-Berichterstatter Dr. **Kienzl**: Das Bedenkliche an der ganzen Sache ist nur das, daß der Herr Abgeordnete **Posch** nicht anzugeben vermag, wodurch der Ausfall von 9.000 fl. gedeckt werden soll. So lange nicht diesfalls ein Antrag vorliegt, glaube ich nicht, daß sich der Landtag veranlaßt sehen soll, in der Einhebung dieser Gebühr eine Aenderung eintreten zu lassen.

(Cap. X, Titel 1 wird hierauf angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 2: „Musik-Imposito“, wird beantragt (liest):

Erforderniß 60 fl.

Bedeckung 9.960 „

Ueberschuß 9.900 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 3: Jagdkarten-Lagen“, wird beantragt (liest):

Erforderniß 100 fl.

Bedeckung 17.100 „

Ueberschuß 17.000 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel X: „Gefälle“, Titel 4: „Äquivalente für aufgehobene Gefälle“, wird beantragt (liest):

Erforderniß — fl.

Bedeckung 161.758 „

Ueberschuß 161.758 fl.

Der Rechenschaftsbericht wird zur Kenntniß genommen.

(Angenommen.)

Zu Capitel XI: „Landes-Pensionsfond“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 78.991 fl.

Bedeckung 78.991 „

(Angenommen.)

Zu Capitel XII: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfonde“ wird beantragt (liest):

Erforderniß 66.893 fl.

Bedeckung — „

Abgang 66.893 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel XIII: „Landes-Feuerwehrfond“, wird beantragt (liest):

Erforderniß 18.950 fl.

Bedeckung 18.950 „

Hierzu beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution.

Der Rechenschaftsbericht: „Landes-Feuerwehrfond“ (S. 163) wird zur Kenntniß genommen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich habe mir zum Capitel „Feuerwehrfond“ das Wort erbeten, um dem Auftrage, welchen ich von meinen Wählern erhalten, nachzukommen. Wenn man den Bericht über die Vertheilung des Feuerwehrfondes durchschaut, so ersieht man, daß die Subventionen den Feuerwehvereinen in größerem Ausmaße zukommen, was sich auch vollkommen rechtfertigt, aber auch die Landgemeinden erscheinen dazu, wenn auch in minderem Ausmaße, anspruchsberechtigt.

Die Terrainverhältnisse unseres gebirgigen und hügeligen Steierlandes sind derart verschieden, daß eine, wenn auch gut organisierte Feuerwehr dem Nachbar in dem nächsten Orte in Folge schwerer Zufahrten mit Spritzen eine rasche Hilfe unmöglich macht, oder durch verspätetes Erscheinen hilflos ist, — wie sollen sich aber solche entlegene, mit schlechten Zufahrtswegen versehene Gemeinden und Ortschaften im Falle eines großen Brandes helfen, die keine Mittel zur Anschaffung von Löschrequisiten haben, und entfernt von einer Feuerwehr sind?

In neuerer Zeit beschäftigen sich mehrere Gemeinden mit Gründung einer Gemeinde-Feuerwehr oder eines Löschvereines. Dieser Vorgang könnte nach meinem Dafürhalten nur empfohlen werden, da eine kleine Übung und Schu-

lung in dieser Feuerlösch-Angelegenheit doch bei einem überraschenden Brande einigermaßen Hilfe schaffen könnte. Wie sollen sich aber so kleine Vereine ihre Requisiten und kleinen Spritzen beschaffen, wenn nicht irgendwo durch Subventionen Hilfe zu finden ist? Bei größeren Vereinen in Städten und Märkten geht es wohl leichter; denn da finden sich unterstützende Mitglieder, was in so kleinen Orten nicht der Fall ist.

Ich möchte mir daher erlauben, mit diesen wenigen Worten zum Wohle meiner Wähler den Wunsch auszusprechen, daß bei Vertheilung der Subventionen die Landgemeinden-Feuerwehr-Vereine und kleinen Gemeinden-Feuerwehr- oder Feuerlösch-Vereine, auf deren Errichtung vielleicht ein besonderes Augenmerk gerichtet werden könnte, sowie auch die Landgemeinden nach Maßgabe bedacht werden.

Ich stelle keinen Antrag, sondern wollte nur in dieser Beziehung eine Anregung machen und auch dem Auftrage meiner Wähler Rechnung tragen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bringe Cap. XIII nochmals zur Verlesung.

General-Berichterstatler Dr. **Kienzl:** Zu Cap. XIII: „Landes-Feuerwehrfond“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	18.950 fl.
Bedeckung	18.950 fl.

Ferner die Resolution:

Der Rechenschaftsbericht: „Landes-Feuerwehrfond“ (Seite 163) wird zur Kenntniß genommen.

(Angenommen.)

Zu Capitel XIV, „Gebahrung des ehemaligen Grundentlastungsfonds“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	26.888 fl.
Bedeckung	488.923 „
Ueberschuß	462.035 fl.

(Angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Seite 176) über die Vereinigung des Grundentlastungs- und Domestical-Fonds mit dem Landesfonde wird zur Kenntniß genommen. Mit 1. Juli 1891 werden diese Fonde als selbstständige Fonde aufgelassen und mit dem steierm. Landesfonde vereinigt.“

(Angenommen.)

Zu Capitel XV, „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	5.000 fl.
Bedeckung	20 „
Abgang	4.980 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel XVI, „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 1, „Kaufschillinge“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	9.200 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	9.200 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel XVI, „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 2, „Neubauten“, wird beantragt (liest):

Erforderniß	85.635 fl.
Bedeckung	155.635 „
Ueberschuß	70.000 fl.

(Angenommen.)

Zu Capitel XVI, „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 3, „Aufgenommene und rückbezahlte Capitalien“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	84.390 fl.
Bedeckung	— „
Abgang	84.390 fl.

Bei diesem Titel ergibt sich gegenüber dem Landes-Ausschuß-Antrage eine Erniedrigung des Erfordernisses um 396 fl., welche Differenz sich zeigt bei Rubrik I, Rückbezahlte Capitalien: Annuitätsrückzahlung auf das bei der k. k. priv. österr. allgem. Boden-Creditanstalt aufgenommene Darlehen per 12.000.000 fl. mit 85.714 fl. 94 fr., wovon jedoch in Folge L.-M.-Erl. ddo. 2. Jänner 1889, Z. 21.088 de 1888, der Theilbetrag per 928 fl. 58 fr. und 396 fl. 34 fr., zusammen 1.324 fl. 92 fr. auf Capitel II, Rubrik XIV, „Landhaus-Baufond“ erscheint 84.390 fl.

(Capitel XVI, Titel 3, wird angenommen.)

Zu Capitel XVI, „Creditoperationen und Capitalsgebahrung“, Titel 4, „Rückerhaltene und angelegte Capitalien“ wird beantragt (liest):

Erforderniß	657.085 fl.
Bedeckung	134.250 „
Abgang	522.835 fl.

(Angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über den Fortschritt des „Universitätsbaues“ (Seite 183) wird zur Kenntniß genommen.

(Angenommen.)

Ich habe nur noch zu constatiren, nachdem der Voranschlag in allen seinen Theilen beraten und beschlossen ist, daß das hohe Haus eine ziffermäßige Aenderung an

den Anträgen des Finanz-Ausschusses nicht vorgenommen hat und sich das Gesammterforderniß in der ordentlichen Gebahrung auf fl. 5,763.489
in der außerordentlichen Gebahrung „ 836.310
zusammen auf . . . fl. 6,599.799

stellt,

die Bedeckung aus den eigenen Fonds des Landes beträgt

a) in der ordentl. Gebahrung fl. 3,703.734

b) in der Creditgebahrung „ 289.885

zusammen . . . fl. 3,993.619

Es ergibt sich also ein Abgang von . fl. 2,606.180

Landeshauptmann: Somit ist die Beilage Nr. 114 erledigt.

Ich constative, daß die Beilage Nr. 127 durch die soeben angenommenen Anträge zum Voranschlage (Beilage Nr. 114) erledigt ist.

Ich glaube, heute in der Erledigung der Tagesordnung nicht weiter gehen zu sollen.

Es bleiben also die Bedeckungsanträge, sowie der heute von der Tagesordnung abgesetzte Bericht (Beilage Nr. 126) für die morgige Tagesordnung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt über Beilage Nr. 112: Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Offertes des Herrn Albert Kurz zum Ankaufe seiner Villa in Rohitsch-Sauerbrunn, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Ich erlaube mir, das hohe Haus zu fragen, ob dasselbe mit der mündlichen Berichterstattung über den obgenannten Gegenstand einverstanden ist.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, Mittwoch den 6. April, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend den mit Franz und Maria Busenlechner abgeschlossenen Tauschvertrag, betreffend den Eintausch der in der Katastralgemeinde Reiflingerviertel, G. Z. 18, gelegenen Waldparcellen Nr. 379/34 und 379/36, dann der sub G. Z. 48 der Katastralgemeinde Bergerviertel einkommenden Waldparcelle Nr. 379/35 gegen das Haus Nr. 5 in St. Gallen und die weiters angeführten, in den Katastralgemeinden St. Gallen und Oberreich gelegenen Bau- und Grundparcellen. (Beilage Nr. 126.)

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Bedeckungs-Anträge des Landes-Ausschusses zum Voranschlage der steierm. Landesfonde pro 1892 und verschiedene Petitionen. (Beilage Nr. 133.)

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 120: Antrag des Grafen Attems und Genossen, betreffend die Errichtung eines statistischen Landes-Bureau's.

4. Mündlicher Bericht des Weincultur-Ausschusses über Beilage Nr. 130: Antrag der Abg. Grafen Stürgkh und Genossen, betreffend Abhilfe bei der Regierung gegen die Gefahren der ausländischen Concurrenz für den heimischen Weinbau.

5. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 112: Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Offertes des Herrn Albert Kurz zum Ankaufe seiner Villa in Rohitsch-Sauerbrunn.

6. Regierungsvorlage eines Jagdgesetzes für das Herzogthum Steiermark. (Beilage Nr. 139.)

7. Regierungsvorlage, mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Erfordernisse zur Bestätigung und Beeidigung für das zum Schutze der Landescultur bestellte Wachpersonal. (Beilage Nr. 140.)

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend die Natural-Verpflegs-Stationen. (Beilage Nr. 137.)

9. Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

10. Anträge des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen.

11. Anträge des Landescultur-Ausschusses über Petitionen.

12. Anträge des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Ich möchte mir bezüglich der Berichterstattung des Finanz-Ausschusses über die Petitionen die Bitte erlauben, daß einige Bögen der Petitions-Verzeichnisse in öffentlicher und andere in vertraulicher Sitzung vorgenommen werden.

Es liegt nun vor, daß in einzelnen Bögen von den Referenten andere Wünsche ausgesprochen worden, so im Bogen Nr. 1 bezüglich der Petitionen der „Grazer Turnerschaft“ und des „Lehrkörpers der Landes-Bürgerschule in Voitsberg“, wo die Behandlung dieser beiden Gegenstände in öffentlicher Sitzung in Aussicht genommen ist; ich glaube aber, um die Sache nicht zu schwierig zu machen, daß der Landtag gestatten solle, in dieser Weise den Bogen Nr. 1 zu erledigen, daß der ganze Bogen in vertraulicher Sitzung zur Verhandlung komme.

Die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesenen Petitionen sind in zwei Bögen verzeichnet.

Die Petitionen des Landescultur-Ausschusses sind ebenfalls in zwei Bögen enthalten.

Die Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen umfassen neun Bögen.

Ich werde mir gestatten, die morgige Sitzung um 12 Uhr auf eine Stunde zu unterbrechen, und erlaube mir, die Herren Abgeordneten zu einem Trunk in der steirischen Weinstube ergebenst einzuladen. (Bravo!)

Der Gemeinde-Ausschuß hält morgen um 5 Uhr eine Sitzung und bittet, zu derselben einen Regierungsvertreter einzuladen. Auf der Tagesordnung steht das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Bewilligung der Erhöhung der Hundesteuer von 4 auf 6 fl.

Der Finanz-Ausschuß hat heute Nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung, mit der Tagesordnung:

1. Beilage Nr. 131, betreffend die Organisirung der Verwaltung in Feldhof;

2. Beilage Nr. 135, betreffend die Regulirung des Gehaltes des Krankenhaus-Directors und

3. Petitionen der Stadtgemeinde Graz um Beitrag zum Murquaiabau und um Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens von 1½ Millionen.

Der Sanitäts-Ausschuß findet sich heute nach der Landtags-Sitzung zu einer kurzen Besprechung zusammen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 3 Uhr 10 Minuten.)